

Einladung

zur Gemeindeversammlung



Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr
Dorfplatz Steinhausen

In Kürze.



Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Sie halten die Gemeindeversammlungs-vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 in den Händen. Bei der Vorbereitung auf die Sommergemeinde wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre. Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung wieder unter dem Zelt auf dem Dorfplatz begrüßen zu können.

Im Verwaltungsbericht in Traktandum 2 geben wir Ihnen wie gewohnt Auskunft über die Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr. Sie erhalten einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben aller Abteilungen und des WEST.

Die Jahresrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 und diejenige des WEST mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'050'782.34 ab (Traktandum 3).

Auf der Schulanlage Sunnegrund soll in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum realisiert werden. Der Gemeinderat hat die Absicht, dieses Ziel mittels innerer Verdichtung zu erreichen. Zur Erlangung einer Bestvariante soll ein zweistufiger Studienauftrag durchgeführt werden. Wir beantragen Ihnen einen Verpflichtungskredit von CHF 496'000 für die Durchführung dieses Studienauftrags.

Nachdem für die Behandlung der Motion betreffend die Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft von der Gemeindeversammlung zwei Mal eine Fristverlängerung bewilligt wurde, unterbreiten wir Ihnen nun die Genehmigung der Abgabe des Grundstücks Nr. 127 im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen. Der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion ist damit erfüllt und sie kann als erledigt abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Überbauung des GS Nr. 127 müssen die Misch- und Regenabwasserleitungen Oele umgelegt werden. Wir beantragen Ihnen dafür einen Baukredit im Umfang von CHF 420'000.

Nach der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde das Traktandum "Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse" vom Gemeinderat überarbeitet. Gerne unterbreiten wir Ihnen dieses Projekt zusammen mit dem Antrag auf Einführung einer Tempo-30-Zone.

Gemeinderat Steinhausen

Hans Staub, Gemeindepräsident
Andreas Kalt, Gemeindeschreiber

Traktanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 3. Dezember 2020 _____ **6**

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2020 _____ **8**

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020 _____ **24**

Traktandum 4

Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst _____ **60**

Traktandum 5

Verpflichtungskredit für die Durchführung eines zweistufigen Studien-
auftrags zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund _____ **66**

Traktandum 6

Baukredit für die Umlegung der Misch- und Regen-
abwasserleitung Oele, Grundstück Nr. 127 _____ **70**

Traktandum 7

Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822
oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine
Wohnbaugenossenschaft - Behandlung _____ **74**

Traktandum 8

Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwacht-
strasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-
Zone _____ **78**

Traktandum 1



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 haben 63 Stimmberechtigte teilgenommen. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerfuss von 60 % des kantonalen Einheitssatzes für das Jahr 2021 wird einstimmig genehmigt. Die Budgets 2021 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen werden grossmehrheitlich angenommen.
3. Der Finanzplan 2021 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
4. Von der Finanzstrategie 2021 bis 2028 wird Kenntnis genommen.
5. Der Baukredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % für die Sanierung sowie Neugestaltung der Knonauserstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung, wird grossmehrheitlich abgelehnt. Die Abstimmung über den zweiten Antrag betreffend die Einführung einer Tempo-30-Zone auf diesem Strassenabschnitt wird damit hinfällig.
6. Einem Rückweisungsantrag zum Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse wird grossmehrheitlich zugestimmt. Das Geschäft geht zur Überarbeitung zurück an den Gemeinderat.
7. Dem Baukredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Blickendorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze, wird mit 34 zu 22 Stimmen zugestimmt. Ein vorgängiger Rückweisungsantrag wurde mit 32 zu 20 Stimmen abgelehnt.
8. Der Baukredit von CHF 1'550'000 (inkl. MWST) für die provisorischen Schulräumlichkeiten im Sunnegrund wird einstimmig genehmigt.
9. Von der Beantwortung der Interpellation betreffend "Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert" wird Kenntnis genommen.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 liegt ab Mittwoch, 19. Mai 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und kann auf www.steinhausen.ch heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 2



Verwaltungsbericht 2020

PRÄSIDIALES

Gemeinderat

An 24 (Vorjahr 27) Sitzungen behandelte der Gemeinderat 288 (282) Geschäfte.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK erledigte die ihr durch das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben. Darunter fiel die Revision der Jahresrechnungen 2019 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WESSt). Ebenfalls prüfte sie das Budget 2021. Im Weiteren revidierte sie die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrums Chilematt und nahm Einsicht in den Jahresabschluss und den Revisionsbericht der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen.

Friedhofskommission

Die Friedhofskommission traf sich zu zwei Sitzungen. Eine Studie zur Weiterentwicklung der Friedhofsanlage wurde in Auftrag gegeben. Weiter wurde der Räumung von 56 Gräbern zugestimmt. Das Budget 2021 wurde zuhänden des Gemeinderats verabschiedet.

Anlässe

Alle gemeindlichen Anlässe wurden abgesagt. Der "Tag der offenen Tür" im Rathaus musste verschoben werden.

Gemeindliche Urnenabstimmung

Im Jahr 2020 fand keine gemeindliche Urnenabstimmung statt.

Motionen

Im Jahr 2020 wurde keine Motion (Vorjahr eine) eingereicht.

Interpellationen

2020 wurden drei Interpellationen (Vorjahr fünf) eingereicht.

- Am 31. Januar 2020 reichte Mario Reinschmidt im Namen der FDP Steinhausen eine Interpellation betreffend Strassensicherheit für alle Steinhauserinnen und Steinhauser ein.
- Am 13. August 2020 reichte der Gewerbeverein Steinhausen eine Interpellation betreffend Abgabe von Gewerbescheinen an die Steinhauser Bevölkerung in der Coronakrise ein.
- Am 29. September 2020 reichten Christian Bollinger und Edith Seger Niederhauser namens der SP und der Grünen Steinhausen eine Interpellation betreffend "Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert" ein.

Einwohnerdienste

768 (Vorjahr 829) Personen sind zu- und 766 (806) weggezogen. 107 Kinder (113) wurden geboren, 64 Personen (55) sind verstorben. Die Einwohnerdienste stellten 530 Wohnsitzbestätigungen (521) aus und verkauften 1'636 Tageskarten Gemeinde (Auslastung 63.86 %). Es wurden 2'074 (1'874) Anträge der Individuellen Prämienverbilligung verarbeitet. Seit dem 1. März 2020 werden Beglaubigungen auch durch die Beglaubigungspersonen bei den Einwohnerdiensten vorgenommen. Wie in den Vorjahren sind zahlreiche Unterschriften und Kopien beglaubigt worden.

Bibliothek

Die Ausleihzahlen lagen bei 59'226 (Vorjahr 70'528) bei einem Medienbestand von 18'864 (18'508). 1'628 Personen (1'836), davon 206 (313) Neukunden, nutzten das Angebot der Bibliothek aktiv, davon sind 98 reine E-Medien-Nutzerinnen und -Nutzer. Corona-bedingt war die Bibliothek vom 16. März - 11. Mai geschlossen. Über Online-Bestellungen wurden die Kunden in dieser Zeit per Hauslieferdienst mit Medien beliefert. Wenige Veranstaltungen konnten durchgeführt werden: Bilderausstellung von Anita Imhof, Workshop mit Doris Pfyl "Knigge und Umgangsformen", Judith Stadlin mit der Actionlesung "Häschtääg zunderobsi", Lesung mit Lukas Bärffuss in Kooperation mit den Pfarreien, Lesung mit Blanca Imboden mit grossem Besucheraufkommen. Im Dezember entstand in Kooperation mit dem Gewerbeverein Steinhausen ein Adventskalender im Treppenaufgang.

Ludothek

Per Ende 2020 verfügte die Ludothek über ein Sortiment von 2'988 (Vorjahr 2'781) Artikeln, die insgesamt 8'978 (8'584) Mal ausgeliehen wurden. Neben Privatpersonen nutzten auch diverse Vereine, Schulen und Kindergärten das Angebot regelmässig. Viele Veranstaltungen konnten Corona-bedingt nicht wie gewohnt durchgeführt werden.

Notariat

Im Notariat wurden 165 (Vorjahr 155) Verträge/Erklärungen beurkundet, davon 151 (149) im Sachenrecht, 5 (4) im Erbrecht und 9 (3) in übrigen Bereichen.

Erbschaftsbehörde

Die Erbschaftsbehörde wurde in 68 (Vorjahr 53) Fällen tätig. Davon führte sie in 34 (25) Fällen Nachlassinventarisierungen durch. Bei 21 (18) verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern eröffnete sie den Erben je eine Verfügung von Todes wegen. Besondere Aufgaben durch Ausschlagungen, konkursamtliche Liquidationen, öffentliche Inventaraufnahmen, Siegelungen oder Anordnungen von Erbschaftsverwaltungen fielen bei fünf (2) Nachlässen an.

Personalstatistik

Verwaltungs- und Betriebspersonal ohne Lernende und Praktikanten (Stand 31.12.2020)

	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen				Total			
			Stellen		FTE		Stellen		FTE	
Präsidiales	6	(5)	13	(11)	5.85	(5.20)	19	(16)	11.85	(10.20)
Finanzen und Volkswirtschaft	3	(2)	1	(3)	0.80	(1.80)	4	(5)	3.80	(3.80)
Bildung und Schule	2	(1)	25	(28)	14.90	(15.90)	27	(29)	16.90	(16.90)
Bau und Umwelt	19	(18)	4	(3)	2.20	(1.90)	23	(21)	21.20	(19.90)
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	3	(3)	3	(3)	1.40	(1.40)	6	(6)	4.40	(4.40)
Soziales und Gesundheit	1	(1)	11	(11)	7.50	(8.00)	12	(12)	8.50	(9.00)
WESt	9	(9)	2	(1)	1.40	(0.60)	11	(10)	10.40	(9.60)
Total	43	(39)	59	(60)	34.05	(34.80)	102	(99)	77.05	(73.80)

() = Vorjahr / FTE = Full time equivalent = Vollzeitstellen

Die Gemeinde Steinhausen bildete Ende 2020 sieben Lernende und je eine Praktikantin und einen Praktikanten aus. Auf der Verwaltung waren vier kaufmännische Lernende tätig. Zwei Lernende Fachleute Betriebsunterhalt und ein Lernender Unterhaltspraktiker wurden im Werkdienst und in der Hauswartung ausgebildet. In der Jugendarbeit absolvierten zwei Personen ein Praktikum.

Lehrpersonal (Stand August 2020)

Schulstufe	Vollzeitstellen		Teilzeitstellen				Total			
			Stellen		FTE		Stellen		FTE	
Kindergarten	5	(3)	11	(13)	7.19	(7.06)	16	(16)	12.19	(10.06)
Primarschule	8	(9)	41	(42)	26.12	(24.63)	49	(51)	34.12	(33.63)
KKTS (Kleinklasse)	-	(-)	-	(2)	-	(0.82)	-	(2)	-	(0.82)
Realschule	3	(2)	2	(3)	1.24	(2.31)	5	(5)	4.24	(4.31)
Sekundarschule	5	(6)	2	(1)	1.88	(0.88)	7	(7)	6.88	(6.88)
Fachlehrkräfte	4	(2)	12	(15)	6.86	(9.66)	16	(17)	10.86	(11.66)
Handarbeit/Hauswirtschaft	-	(-)	8	(10)	4.51	(5.07)	8	(10)	4.51	(5.07)
Logopädie	-	(-)	3	(3)	2.08	(2.07)	3	(3)	2.08	(2.07)
Heilpädagogik/Psychomotorik	5	(3)	20	(22)	12.66	(13.37)	25	(25)	17.66	(16.37)
Deutsch als Zweitsprache	-	(-)	9	(8)	4.13	(3.76)	9	(8)	4.13	(3.76)
Total Lehrpersonen	30	(25)	108	(119)	66.67	(69.63)	138	(144)	96.67	(94.63)

() = Vorjahr

Im Total FTE sind alle Altersentlastungen als auch schulische Ämter (z.B. ICT-Leitungen und -Animation) eingerechnet.

Musikschule (Stand August 2020)

	Lehrpersonen
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	3 (3)
Instrumentalstufe	26 (28)
Total Lehrpersonen	29 (31)

() = Vorjahr

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Finanzkommission

Die Finanzkommission trat zu fünf Sitzungen zusammen. Die Rechnungsabschlüsse 2019 der Gemeinde sowie des WEST wurden behandelt und eine Empfehlung zur Verbuchung des Ertragsüberschusses der Gemeinde und des WEST unterbreitet. Zu den Budgets 2021 der Gemeinde sowie des WEST wurden verschiedene Anregungen eingebracht, ebenso für den Finanzplan 2021 bis 2024.

Zu folgenden Gemeindeversammlungsvorlagen wurden zuhänden des Gemeinderats bzw. der Gemeindeversammlung Stellungnahmen abgegeben: Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen - Teil 3, Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse und Baukredit für provisorische Schulräumlichkeiten. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 Nachtragskredite beantragt werden. Die beiden Nachtragskredite Nothilfe für Kleinunternehmen und Organisationen und die Nothilfe für Kindertagesstätten wurden vorgängig in der Finanzkommission behandelt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission und einem externen Berater haben im Verlauf des Jahres 2020 die Finanzstrategie neu erarbeitet. Der Gemeinderat hat diese Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 an der Sitzung vom 21. September 2020 verabschiedet. Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde sie zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Grundstückgewinnsteuerkommission

Im Jahr 2020 wurden an vier Kommissionssitzungen 85 (Vorjahr 80) Geschäfte behandelt. Der Veranlagungsstand per Ende Jahr ist sehr gut. Der Grundstückgewinnsteuerertrag betrug CHF 2'309'622. Das Budget von CHF 1'200'000 wurde somit um CHF 1'109'622 übertroffen.

Volkswirtschaft

Der gemeinsame Wirtschaftslunch mit der Stadt Zug und der Gemeinde Baar sowie das Unternehmerfrühstück wurden Corona-bedingt abgesagt. Die Verleihung des Zuger Jungunternehmerpreis wurde digital durchgeführt. Der zusammen mit diesem Anlass geplante Unternehmerapéro musste ebenfalls abgesagt werden.

Im April verabschiedete der Gemeinderat die Richtlinie über die Nothilfe für Kleinunternehmen und Organisationen aufgrund der Corona-Pandemie. Ziel der Nothilfe war es, die Mieten für die Monate März und April von Kleinunternehmen und Organisationen zu übernehmen, die ihre Betriebe aufgrund der Massnahmen von Bund und Kanton ganz oder teilweise schliessen mussten. Voraussetzung dafür war, dass nur eine unzureichende Entschädigung aus den wirtschaftlichen Massnahmen von Bund und Kanton oder anderen Institutionen geltend gemacht werden konnte.

Betreibungsamt

2020 sanken die Anzahl Betreibungen auf 1'822 (Vorjahr 2'122). Dies entspricht einer Abnahme von rund 14 %. Die Nettokosten für die Führung des Betreibungsamts haben sich für die Gemeinde Steinhausen auf CHF 63'790 gegenüber dem Vorjahr (CHF 109'666) reduziert.

BILDUNG UND SCHULE

Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu drei Sitzungen und zu einem Workshop. Der Besuchstag im Schulhaus Sunnegrund 5 wurde wegen Covid-19 auf das Schuljahr 2021/2022 verschoben. Die Schulkommission behandelte folgende Themen (Auswahl):

- Schulraumplanung
- Leistungsvereinbarung 2019-2022, daraus abgeleitet die Arbeitsschwerpunkte der Schule Steinhausen
- Umsetzung Lehrplan 21
- Umsetzung ICT-Konzept
- Überarbeitung Schul- und Disziplinarordnung mit gültiger Neufassung ab Juni 2020
- Schulfreie Halbtage der Schule
- Musterstundenpläne für Kindergarten und Primarklassen
- Auffangstruktur Steinhausen
- Angebot von Schule plus mit fünf Wochen Ferienbetreuung und Frühmorgenbetreuung
- Schulhausordnung Sunnegrund; Genehmigung
- Ressourcen der Schule Steinhausen

Leistungsvereinbarung 2019 - 2022

Die Schulleitung setzt die Inhalte der Leistungsvereinbarung 2019 - 2022 nach und nach um und erarbeitet, wo notwendig, die Entscheidungsgrundlagen.

Der Lehrplan 21 wurde an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug am 1. August 2019 auf allen Schulstufen gestartet. Die Schule Steinhausen ist in der Umsetzung des Lehrplans 21.

Diverse Weiterbildungen in den verschiedensten Bereichen (Kompetenzorientierung, Fächer- und Zyklenplanungen*, Medien und Informatik, Lehrmitteleinführungen u. a.) wurden von Schulleitungen und Lehrpersonen besucht.

(*Erklärung: Der Lehrplan ist in drei Zyklen aufgeteilt: Zyklus 1 = Kindergarten - 2. Schuljahr / Zyklus 2 = 3. - 6. Schuljahr / Zyklus 3 = 7. - 9. Schuljahr)

Das gemeindliche ICT-Konzept 2018 - 2022 befindet sich gemäss den Vorgaben in Umsetzung. Die Ausrüstung der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten hat im Lockdown im Frühjahr die Schule Steinhausen wesentlich unterstützt: Im Fernunterricht konnte durch die technische Unterstützung (1:1-Computing ab der 5. Klasse) an den Zielen des Lehrplans gearbeitet werden.

Die Erkenntnisse aus dem Schulraumplanungsbericht mündeten im Beschluss der Gemeindeversammlung im Dezember 2020, ein Schulprovisorium auf dem Sunnegrund-Areal ab Sommer 2021 in Betrieb zu nehmen. Die Arbeit für neuen Schulraum für die Primarstufe auf dem Sunnegrund-Areal wurde aufgenommen.

Das Musikschulzentrum Sunnegrund 1 wurde am 29. Februar 2020 eröffnet. Der Betrieb der Musikschule im Sunnegrund 1 hat sich im ersten Jahr bewährt.

Schulbetrieb rund um Covid-19

Der Präsenzunterricht vor Ort ist alternativlos. Unterricht soll, wenn immer möglich, an der Schule selber stattfinden und so die wichtigen Kontakte und Beziehungen für das Lernen ermöglichen.

Ab Mitte März bis Mai wurde aufgrund des Lockdowns Fernunterricht angeboten. Die Bewältigung des Fernunterrichtes war eine grosse Herausforderung, konnte durch die technische Ausrüstung ICT aber gut unterstützt werden.

Ab Juni war Präsenzunterricht wieder möglich, allerdings wurde für das Sommersemester nach Beschluss des Bildungsrates auf ein Zeugnis verzichtet.

Die verschiedenen Massnahmen von Bund und Kanton wurden in die immer wieder neuen Schutzkonzepte integriert und den Lehrpersonen und den Eltern kommuniziert.

Bis Dezember waren 16 Lehrpersonen und fünf Musiklehrpersonen in Quarantäne, davon fünf in Isolation. Gut 50 Kinder mussten sich bis Ende 2020 in Quarantäne begeben, jedoch keine ganzen Klassen. Der Unterricht konnte in allen Situationen aufrechterhalten werden. Die Schule als Abbild der Gesellschaft hat ebenso kritische als auch sehr vorsichtige Eltern als Partner. Die Schule darf festhalten, dass die Eltern die Massnahmen der Schule Steinhausen rund um Covid-19 gut mitgetragen haben. Die schulische Situation rund um Covid-19 ist und war anspruchsvoll für alle Beteiligten.

Abteilungen und Schülerzahlen (Stand August 2020)

Gesamthaft werden 53 (Vorjahr 52) Abteilungen mit 982 (926) Schülerinnen und Schülern geführt.

	Primarschule		Realschule		Sekundarschule	
	Abteilungen	Schüler/innen	Abteilungen	Schüler/innen	Abteilungen	Schüler/innen
1. Klasse	5	91	2	32	2	44
2. Klasse	4	86	1	19	3	53
3. Klasse	5	90	2	30	2	37
4. Klasse	5	87				
5. Klasse	5	90				
6. Klasse	5	103				
Total	29 (29)	547 (537)	5 (4.5)	81 (69)	7 (7)	134 (128)
Klassendurchschnitt	18.9 (18.5)		16.2 (15.3)		19.1 (18.3)	

() = Vorjahr

Kindergarten	1. KG Jahr	2. KG Jahr	Total
Birkenhalde	8	12	20
Eschen	9	8	17
Feldheim 1	10	8	18
Feldheim 2	8	8	16
Feldheim 3	8	9	17
Goldermatten 1	11	9	20
Goldermatten 2	11	9	20
Goldermatten 3	12	8	20
Hasenberg 1	10	8	18
Hasenberg 2	10	7	17
Sunnegrund 3a	14	4	18
Sunnegrund 3b	13	6	19
Total	124 (90)	96 (94)	220 (184)

() = Vorjahr

Musikschule

Konzerte und Veranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule musizierten insgesamt an sechs Konzerten, Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen.

Am 29. Februar 2020 wurde das Musikschulzentrum Sunnegrund 1 eingeweiht und offiziell eröffnet.

Im Frühjahr 2020 wurde der Betrieb der Musikschule während des Lockdowns mit Fernunterricht aufrechterhalten. Die Musikschule lernte, mit den verschiedenen wechselnden Einschränkungen umzugehen. 32 Konzerte und Veranstaltungen mussten aufgrund von Covid-19 abgesagt werden.

Stufenprüfung

27 Schülerinnen und Schüler absolvierten und bestanden die Stufenprüfung.

Schülerzahlen

Stand August 2020

	Schüler/-innen
Vorstufe: Rhythmik, Musikerfahrung, Blockflöte, Xylophon	340 (302)
Instrumentalstufe	363 (372)
Schüler in Ensembles / Chor	123 (148)
Erwachsene	84 (85)
Total	910 (907)

() = Vorjahr

BAU UND UMWELT

Baukommission

Die Baukommission tagte 17 Mal. Dabei behandelte sie die grösseren Baugesuche und gab zu jedem eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderats oder der Abteilung Bau und Umwelt ab. Zudem beriet sie über Bauanfragen und über Strafanzeigen. Im Weiteren wurde die Baukommission über die öffentliche Vernehmlassung zur Räumlichen Strategie 2040 im Rahmen der Ortsplanungsrevision informiert. Insgesamt behandelte die Kommission 62 (Vorjahr 62) Geschäfte.

Energiefachkommission

Die Energiefachkommission hielt sechs Sitzungen ab. Sie behandelte für diverse Projekte Energieförderbeiträge. 31 Gesuche für Förderbeiträge konnten ausbezahlt werden: ausbezahlte Förderbeiträge CHF 422'433 (Vorjahr CHF 175'612), zugesicherte Förderbeiträge CHF 160'735 (CHF 252'800).

Das Re-Audit für das Label Energiestadt wurde erfolgreich durchgeführt. Somit trägt die Gemeinde Steinhausen für vier weitere Jahre das Label "Energiestadt".

Bautätigkeit

2020 gingen insgesamt 160 (Vorjahr 172) Baugesuche ein.

In der nachfolgenden Baustatistik sind nur die Neubauten erfasst. Umbauten - auch mit zum Teil zusätzlichen Wohnungen - sind nicht aufgeführt.

	bewilligt		fertig erstellt (bezugsbereit)	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Neue Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser	4	4	1	1
Neue Mehrfamilienhäuser	2	7	4	63
Neue Wohn- und Geschäftshäuser	0	0	0	0
Total	6	11	5	64

Ortsplanungsrevision

Gestützt auf die vier Grundlagenberichte "Orts- und Quartieranalyse", "Konzept öffentliche Bauten und Anlagen", "Landschaftsentwicklungskonzept" sowie "Verkehrskonzept" verabschiedete der Gemeinderat die Räumliche Strategie 2040 zur öffentliche Vernehmlassung im Sommer. Insgesamt gingen 38 verschiedene Eingaben zur Räumlichen Strategie 2040 sowie zu den Grundlagenberichten ein. Die Behandlung der Eingaben konnte bis Ende Jahr nicht abgeschlossen werden, weshalb die definitive Verabschiedung der Räumlichen Strategie 2040 erst 2021 erfolgen wird.

Gemeindliche Bauten

Pünktlich auf das neue Semester konnte das neue Musikschulzentrum Sunnegrund 1 im Februar feierlich eröffnet und dem Betrieb übergeben werden. Im Anschluss wurden das Musikschulhaus Oele zurückgebaut und der nur noch für einzelne Musikstunden benutzte Kindergarten Pilatusstrasse an die Grundeigentümerin zurückgegeben.

Die neue Umgebungsgestaltung im Sunnegrund 1 (Sanierung Flachdach Feuerwehrdepot, Neugestaltung Pausen- und Spielplatz Sunnegrund 1) konnte im Sommer realisiert werden.

Die erdverlegten Kanalisationsleitungen der Schulhäuser Sunnegrund 2 und 3 sowie der Dreifach-Turnhalle wurden bis zum Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz mit Inlinern saniert.

Im Februar konnten die Sanierungs- und Umbauarbeiten im Rathaus nach eineinhalb Jahren Bauzeit abgeschlossen werden. Die Verwaltung bezog am 2. März die neuen Räumlichkeiten.

Im August begannen planmässig die Sanierungs- und Umbauarbeiten bei der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, Nord.

Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet. Im Sommer erfolgte eine öffentliche Vernehmlassung zu diesem Konzept. Die Eingaben werden zusammen mit der Räumlichen Strategie 2040 behandelt.

Gemeindliche Strassen und Wege

Im Frühling ist die Autobahnüberführung Höfenstrasse, zusammen mit dem Bundesamt für Strassen, ASTRA, saniert worden.

Die Höfenstrasse wurde im Bereich Albisstrasse bis Höfenstrasse 28 gleichzeitig mit der durch das Amt für Raum und Verkehr vom Kanton Zug erstellten Trockensteinmauer saniert.

Mit den Sanierungsarbeiten an der Sennweidstrasse im Bereich Einmündung Industriestrasse bis Buswendeschlaufe konnte im Sommer 2020 begonnen werden. Die Deckbelagsarbeiten sind für Ende Mai 2021 vorgesehen.

Die Bauarbeiten der Verlängerung Mattenstrasse bis Zugerstrasse konnten im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden.

Energie und Umwelt

Zusammen mit der WWZ AG wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund in Steinhausen in Auftrag gegeben. Ziel ist die Dekarbonisierung (Abkehr vom Kohlenstoff) der Wärmeerzeugungsanlagen. Zudem soll den Einwohnerinnen und Einwohnern von Steinhausen eine ökologische und zukunftsorientierte Wärmelösung angeboten werden können. Ganz im Sinne der Energiestrategie des Bundes wird eine CO₂-freie, erneuerbare und möglichst mit regionalen Energiequellen betriebene Energieerzeugung bevorzugt. Das Ergebnis dieser Studie wird im Sommer 2021 erwartet.

Kanalisation

Mit dem Strassenbau der Verlängerung der Mattenstrasse bis zur Zugerstrasse wurde im Herbst auch die Regenwasserleitung Mattenstrasse (Abschnitt Hochwachtstrasse bis Zugerstrasse) fertig erstellt.

Verschiedene beschädigte Kanalisationsleitungen und Schächte wurden im ganzen Gemeindegebiet instand gestellt. Weiter wurde eine weitere Etappe der Kanalisationsleitungen gespült sowie mit Kanalfernsehen aufgenommen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'655.21 (Entnahme aus Spezialfinanzierung). Die eingenommenen Betriebsgebühren betrugen CHF 1'168'078.58.

SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Feuerschutzkommission

Die Feuerschutzkommission traf sich 2020 zu drei Sitzungen. Ausser den regulären Personal- und Budgetplanungen wurden keine weiteren Beschlüsse verabschiedet. Ein Mitglied der Kommission hat die Feuerwehrausbildung absolviert, um den Auftrag der Feuerwehren besser zu verstehen.

Feuerwehr

Corona-bedingt wurden sehr viele Übungen und Ausbildungen abgesagt. Das Feuerwehrinspektorat Zug hat das Übungssoll für 2020 deutlich reduziert, so dass nicht alle Übungen nachgeholt werden mussten. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Steinhausen war aber zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Für alle Angehörigen der Feuerwehr wurde die neue Arbeitskleidung evaluiert und bestellt. Aufgrund von Lieferengpässen wurde sie erst im Januar 2021 ausgegeben. Das neue Dienstfahrzeug "Steinbock 8" konnte im September in Betrieb genommen werden. Für den Waldsee wurde ein modernes Rettungsgerät gekauft und in einer neuen Stahlbox im Wald platziert. Der grosse Werbeaufwand für neue Feuerwehrleute zahlte sich aus. Insgesamt zwei Frauen und zwölf Männer konnten im Jahr 2020 neu für den Feuerwehrdienst gewonnen werden.

Angehörige der Feuerwehr (AdF)

Bestand per 31. Dezember 2020	2020	2019
Offiziere	8	8
Unteroffiziere	12	12
Gefreite	8	11
Soldaten	39	27
Angehörige der Jugendfeuerwehr	13	13
Feuerwehrarzt	1	1
Gesamtbestand	81	72

Einsätze (1. November 2019 - 31. Oktober 2020)

Einsatzarten	davon			
	Anzahl		Nachbarschaftshilfe	
Alarmeinsatz / Brandbekämpfung	8	(13)	1	(0)
Elementarereignisse (bei Mehrfachereignissen zählt jedes einzeln)	3	(4)	0	(1)
Gefahrenstoffe (Ölwehr, Chemiewehr)	2	(15)	0	(1)
Technische Hilfeleistung (Personenrettung, Tierrettung, Liftrettung, Pionierdienste)	4	(9)	0	(1)
Fehlalarm / unechte Alarmer (inkl. BMA-Alarm ohne Intervention)	11	(19)	0	(0)
Sonstige Einsätze	3	(0)	0	(0)
Total	31	(60)	1	(3)

() = Vorjahr

Dienstleistungen (keine Alarmaufgebote)	Anzahl		Stunden	
Brandschutzschulung	3	(5)	39	(41.0)
Löschbereitschaft	0	(0)	0	(0)
Rundendienst	1	(6)	2	(10.0)
Verkehrsdienst / Parkdienst	5	(8)	56	(168.0)
PR-Veranstaltungen	2		20	
Sonstige Dienstleistungen	25	(9)	107.5	(71.0)
Total	36	(28)	224.5	(290.0)

() = Vorjahr

Feuerschau

Ordentliche Feuerschau	2020	2019
Kontrolle von Gebäuden	107	124
Kontrollen und Abnahmen von Festanlässen, Dekorationen, Ausstellungen und Feuerwerksverkauf	5	15

Ausserordentliche Feuerschau	2020	2019
Kontrollen und Abnahmen von Neu-, An-, Um- und Ausbauten, wärmetechnischen Anlagen, Cheminée-Anlagen und Kachelöfen sowie lufttechnischen Anlagen	177	111
Bewilligungen	72	77

Polizeiwesen

Sicherheitsdienst

Für den Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei mit total 500 Stunden beauftragt. Der schon seit Jahren tätige private Sicherheitsdienst leistete während 124 (Vorjahr 105) Einsätzen total 1'017 (1'098) Mannstunden.

Die Kombination privater Sicherheitsdienst mit präventiven Aufgaben und Sicherheitsassistenten mit präventiven/repressiven Aufgaben hat sich bewährt.

Baustellen/Umleitungen/Sperrungen

Die Verlängerung der Mattenstrasse genauso wie das Teilstück der Höfenstrasse konnten trotz zahlreichen Sperrungen und Umleitungen ohne nennenswerte Probleme dem Verkehr freigegeben werden.

Eltern setzten sich bei der Mattenstrasse, Höhe Schulhausweg, für eine sicherere Fussgängerüberquerung ein, die in-
nert kurzer Zeit umgesetzt wurde und nun zur Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmenden beiträgt.

An der Kirchmattstrasse, Vorplätze Coop und Gemeindesaal, wurden Poller gesetzt, die ein unrechtmässiges Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen verhindern.

Parkplatzbewirtschaftung

Total 96 (Vorjahr 88) Fahrzeuge parkierten in der Nacht regelmässig auf öffentlichen Parkplätzen oder entlang von öffentlichen Strassen. Für die Überprüfung wurden durch den privaten Sicherheitsdienst 37 Kontrollen mit insgesamt 148 Mannstunden geleistet.

Aufgrund von gerichtlich verfügten Parkverboten auf privatem Grundeigentum stellt die Gemeinde jeweils auf Antrag der Eigentümerschaft Bussen aus. Der Gesamtertrag betrug CHF 3'920 (Vorjahr CHF 8'940).

Führungsgruppe Covid-19

Der Gemeinderat hat zur Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie eine Führungsgruppe Covid-19 eingesetzt, die regelmässig tagte, gemeindliche Massnahmen und Schutzkonzepte beschloss und Informationen aus den verschiedenen Bereichen austauschte.

Gemeindeführungsstab

Als Koordinationsorgan ist der Gemeindeführungsstab für die Ereignisbewältigung bei Katastrophen, Notlagen und bei Mehrfachereignissen unterstützend für den Gemeinderat tätig. Der Kernstab traf sich zu verschiedenen Themen im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die geplante Stabsübung mit dem Stab und den Führungsunterstützern der Zivilschutzorganisation (ZSO) wurde infolge der Covid-19-Lage verschoben.

Fasnacht

Bei trockenem Wetter und angenehm kühlen Temperaturen nahmen 50 Gruppen mit rund 1'720 Personen am Umzug teil. Damit der Umzug reibungslos durchgeführt werden konnte, standen Mitarbeiter des Werkdiensts, der Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz und für den Verkehrsdienst ein privater Sicherheitsdienst im Einsatz. Auch die übrigen Fasnachtsanlässe konnten ohne nennenswerten Vorkommnisse durchgeführt werden.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Sozialdienst

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl der Familien und Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchten, hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

	2020	2019
Anzahl Unterstützungsdossier (Einzelpersonen / Familien)	105	116
Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in CHF (Nettobetrag)	1'373'513	1'184'663

2020 nahmen 24 (Vorjahr 18) Personen an einem Beschäftigungsprojekt und 21 (15) Personen an der Berufsintegration bei der GGZ@Work teil. Ziel dieser Projekte ist es, dass die Projektteilnehmenden wieder eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt finden. Für viele Personen bietet der Einsatz in einem Arbeitsprojekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) eine geregelte Tagesstruktur und soziale Kontakte.

Persönliche Sozialhilfe, Sozialberatung

Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe wurden 36 (Vorjahr 54) Sozialberatungsdossier geführt und es gab 27 (30) Kurzberatungen von weniger als zwei Stunden. Die Anliegen der Hilfesuchenden bezogen sich meist auf Konfliktsituationen im Zusammenleben, Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die Finanzierung eines stationären Aufenthalts. Bei andauernden oder erheblichen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Personen auch an spezialisierte Fachstellen (Fachstelle punkto Jugend und Kind, Schuldenberatungsstelle Triangel, psychologische/psychotherapeutische Praxis usw.) weiterverwiesen.

Alimentenbevorschussungen

Die Frauenzentrale Zug erledigte im Auftrag aller Zuger Gemeinden die Abklärungen und die Sachbearbeitung für die Alimentenbevorschussungen inklusive deren Rückerstattungen. Die Anzahl der Bevorschussungen ist mit 27 gleichgeblieben wie im Vorjahr. Für das Inkasso der Rückerstattung durch die Schuldner wurden 14 (Vorjahr 27) Dossiers bearbeitet.

	2020	2019
Anzahl Bevorschussungen	27	27
Bevorschussungen in CHF	238'895	260'492
Rückerstattungen an Gemeinde in CHF	113'524	153'137

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. 28 % (33 %) aller Kinder und Jugendlichen der Schule Steinhausen haben die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen. Auf der Primarstufe wurde wieder das Sozialtraining angeboten. Dabei handelt es sich um einen Workshop zur Förderung des Sozialverhaltens.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde hat 2020 die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen mit CHF 544'067 (Vorjahr CHF 530'128) subventioniert. Darin sind die Ausgaben für Betreuungsgutscheine von CHF 251'465 (CHF 291'126) enthalten. Aufsichtsbesuche wurden in zwei Kindertagesstätten sowie zwei Mittagstisch- und Randzeitenbetreuungsangeboten durchgeführt. Bei neun Tagesfamilien erfolgte die Aufsicht durch den Verein KiBiZ Zug.

Am 7. April 2020 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Zug die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Covid-19-Kinderbetreuungsverordnung). Die Kinderbetreuungstagesstätten konnten durch diese Nothilfe während des Lockdowns ihre reguläre Finanzierung aufrechterhalten. Die Bearbeitung und Ausführung dieser Finanzierungslösung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Frühförderung

In Zusammenarbeit mit "Wunderfitz und Redeblyt" wurden fünf Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter durchgeführt. Die Deutschkurse dienen der Frühförderung. Sie wurden in der Schule und mit der Spielgruppe Steinhausen abgehalten.

Jugendförderung

Das Angebot der Jugendarbeit zeigte sich breit aufgestellt und war bei den teilnehmenden und mitgestaltenden Jugendlichen beliebt. Der Jugendtreff wurde gut besucht. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs wurden im Laufe des Jahres dem Bedürfnis der Jugendlichen entsprechend angepasst.

Aufgrund von Covid-19 mussten viele Angebote, wie Midnight Sports, abgesagt werden. Dafür wurden während dieser Zeit spezielle Angebote für die Jugendlichen realisiert wie die Mobile Jugendarbeit mit Fenster-Talks, Pausenplatzaktionen und Online-Treffs.

Fachbereich Alter und Gesundheit

Pro Senectute führte im Auftrag der Gemeinde im Rahmen von "Gesund altern in Zug (GAZ)" in Steinhausen Anfang Februar die Veranstaltung zum Thema "Medikamente und Alternativen" durch. Die für den 8. Juni 2020 und den 30. November 2020 geplanten Veranstaltungen mussten Corona-bedingt abgesagt werden.

Die Alltagsassistenten der Pro Senectute und die Spitex Kanton Zug betreuen und begleiten Menschen in Steinhausen, die im Alltag Unterstützung brauchen.

Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen "freiwillig miteinander" ist ein kostenloses Angebot für Hilfeleistende und Hilfesuchende jeder Altersgruppe in Steinhausen. Im Auftrag der Sozialvorsteherkonferenz (SOVOKO) wurde während des Lockdowns eine zentrale Koordinationsstelle für die Vermittlung von Freiwilligenarbeit erstellt, die rege genutzt wurde. Die Nachbarschaftshilfe Steinhausen "freiwillig miteinander" hat in diesem Angebot mitgewirkt.

WASSER- UND ELEKTRIZITÄTWERK STEINHAUSEN

Betriebskommission

Die Betriebskommission behandelte an 18 Sitzungen und Zusammenkünften unter anderem folgende Traktanden: Investitionen, gesetzliche Regulierungen, Organisation, Rechtsfragen, Finanzen, Personalfragen und Sicherheit.

Bautätigkeit

Das Betriebsnetz wurde punktuell erneuert. Es sind sechs neue Verteilkkabinen und sechzehn Liegenschaften neu angeschlossen. Einige Transport- und Anschlussleitungen wurden saniert bzw. umgelegt. Im Verlauf des Jahres kam es zu sieben Wasserleitungsbrüchen. Ausserdem sind fünf Hydranten im Gemeindegebiet ersetzt worden.

Wasserversorgung

Der Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.6 % auf 813'174 m³ zu. Der Wasserverlust (Leitungsverlust, Feuerwehr, ungemessene Bezüge) ist gegenüber den Vorjahren stabil.

Das Trinkwasser wurde mit ca. 50 amtlichen und privaten Untersuchungen geprüft. Die Qualität ist gut. Bei allen Proben wurden sämtliche Grenzwerte unterschritten. Im Rahmen des CH-Chlorothalonil-Programms (Rückstände von Pflanzenschutzmitteln) müssen jedoch weitere Untersuchungen gemacht werden, da bereits Rückstände festgestellt wurden.

Förderung aus den Bezugsorten	2020	2019
Pumpwerk Uerzlikon	39.6 %	39 %
Pumpwerk Höfen	20.4 %	19 %
Pumpwerk Zimbel	21.7 %	20 %
Pumpwerk Oberwald	3.5 %	3 %
Ankauf WWZ	14.8 %	19 %

Elektrizitätsversorgung

Der Bezug von elektrischer Energie hat um 6.56 % von 51.522 Mio. kWh auf 48'142 Mio. kWh abgenommen. Die beanspruchte Leistung im Verteilnetz ist von 9.95 MVA (Megavoltampère) auf 9.77 MVA maximaler Leistung gesunken.

Verteilung gesamter Stromverbrauch	2020	2019
Industrie und Gewerbe	50.30 %	52.69 %
Haushalte	32.96 %	30.17 %
Dienstleistungen (inkl. Verkehr)	15.62 %	16.01 %
Öffentliche Beleuchtung	0.54 %	0.56 %
Landwirtschaft	0.58 %	0.57 %

Solarstromproduktion

Die Rücklieferung von in der Gemeinde Steinhausen produziertem Solarstrom ins Netz betrug:

Anlagen	2020	2019	2018	2017
Gemeindliche Anlagen (inkl. WEST)	592'750	590'769	527'697	372'550
Übrige Anlagen	1'645'739	1'216'448	856'477	755'838
Total in kWh	2'238'489	1'807'217	1'384'174	1'128'388

Solarstromverkauf

Seit 1. Januar 2017 haben die interessierten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den in Steinhausen produzierten Solarstrom zum Rücklieferpreis zu beziehen. Dieses Angebot haben 198 (Vorjahr 138) Bezüger mit einem Verbrauch von rund 473'000 (463'000) kWh genutzt.

Vom bisherigen Angebot des Solarstroms im Börsensystem mit einem Zuschlag von 20 Rp./kWh haben 5 (6) Privatkunden mit rund 8'000 (8'000) kWh Gebrauch gemacht.

ANTRAG

Der Verwaltungsbericht 2020 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

ÜBERBLICK

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 ab. Das Rechnungsergebnis ist gegenüber dem Budget um CHF 10.5 Mio. besser ausgefallen.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Die ausführliche Rechnung mit den detaillierten Konti finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	54'019'144	53'801'000	52'153'563
Ertrag	64'127'781	53'404'000	60'187'122
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	10'108'638	-397'000	8'033'559
Investitionsrechnung			
Ausgaben	8'473'942	8'900'000	11'470'121
Einnahmen	296'298	354'000	309'062
Nettoinvestitionen	8'177'645	8'546'000	11'161'059
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	8'177'645	8'546'000	11'161'059
Vorfinanzierung Investitionen - Auflösung Rückstellungen	0	0	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'792'000	4'616'000	4'211'000
Abschreibungen Investitionsbeiträge	252'500	252'000	252'500
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	10'108'638	-397'000	8'033'559
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	6'975'493	-4'075'000	1'335'999
Bilanz			
Finanzvermögen	92'502'443		102'356'997
Verwaltungsvermögen	61'644'486		58'249'593
Total Aktiven	154'146'929		160'606'590
Fremdkapital	36'109'718		52'571'864
Eigenkapital	107'928'573		100'001'168
Ergebnis der Erfolgsrechnung	10'108'638		8'033'559
Total Passiven	154'146'929		160'606'590
Steuern			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'183'241	15'600'000	16'717'565
Juristische Personen	28'653'378	18'900'000	22'035'135
Grundstückgewinnsteuern	2'309'622	1'200'000	2'865'038
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	2'283'765	2'284'000	2'454'187
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	0	0
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	2'753'888	2'754'000	2'468'805

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	25'921'053	25'943'100	26'099'622
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'047'829	7'620'600	6'471'509
Abschreibungen	4'792'000	4'616'000	4'211'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	188'902	231'000	231'387
Transferaufwand	14'836'480	14'266'000	13'979'681
	52'786'264	52'676'700	50'993'199
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	47'415'879	36'670'000	43'000'829
Regalien und Konzessionen	27'054	25'000	29'252
Entgelte	3'889'366	3'851'200	4'303'590
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	173'655	300'700	166'632
Transferertrag	9'105'110	9'206'000	9'152'836
	60'611'065	50'052'900	56'653'139
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'824'801	-2'623'800	5'659'940
Finanzaufwand	459'034	417'300	470'746
Finanzertrag	2'621'471	2'644'100	2'783'665
Ergebnis aus Finanzierung	2'162'437	2'226'800	2'312'918
Operatives Ergebnis	9'987'238	-397'000	7'972'859
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	121'400	0	60'700
Ausserordentliches Ergebnis	121'400	0	60'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'108'638	-397'000	8'033'559

Der betriebliche Aufwand 2020 entspricht dem Budget (+ 0.2 %). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget vor allem auf die Absage von fast allen Veranstaltungen und Anlässen zurückzuführen. Details dazu sind in den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen zu finden.

Die Abschreibungen werden brutto gezeigt. Die Auflösung der Vorfinanzierungen Sportanlagen und Rathaus werden als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Seite 45). Der höhere Transferaufwand ist in den Abteilungen Bau und Umwelt und Soziales und Gesundheit auszumachen.

Beim Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung wurden mehr Beiträge ausbezahlt als budgetiert. Der Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat sich ebenfalls erhöht.

Gesamthaft wurden gegenüber dem Budget CHF 10.7 Mio. höhere Steuereinnahmen erzielt. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist mit CHF 417'000 tiefer als erwartet. Bei den Steuern der juristischen Personen wurde das Budget um CHF 9.8 Mio. übertroffen (siehe Seite 29). Bei den Grundstückgewinnsteuern ergeben sich Mehreinnahmen von rund CHF 1.1 Mio.

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'437'343	321'829	2'563'700	277'600	2'516'068	303'491
Nettoaufwand		2'115'514		2'286'100		2'212'577
Finanzen und Volkswirtschaft	5'717'614	50'449'429	5'652'200	40'138'200	5'523'398	46'566'372
Nettoertrag	44'731'815		34'486'000		41'042'974	
Bildung und Schule	21'897'006	7'134'305	21'998'300	7'311'500	21'240'722	7'121'958
Nettoaufwand		14'762'701		14'686'800		14'118'765
Bau und Umwelt	14'853'448	4'865'265	14'824'000	4'606'700	13'965'489	4'667'474
Nettoaufwand		9'988'183		10'217'300		9'298'015
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'271'906	420'492	1'342'900	446'000	1'244'588	476'598
Nettoaufwand		851'414		896'900		767'991
Soziales und Gesundheit	7'841'827	936'461	7'419'900	624'000	7'663'298	1'051'230
Nettoaufwand		6'905'365		6'795'900		6'612'068
	54'019'144	64'127'781	53'801'000	53'404'000	52'153'563	60'187'122
Aufwandüberschuss				397'000		
Ertragsüberschuss	10'108'638				8'033'559	
	64'127'781	64'127'781	53'801'000	53'801'000	60'187'122	60'187'122

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	71'088	4'000	80'300	4'000	107'566	4'000
Exekutive (Gemeinderat)	495'844		541'300		574'370	
Rechnungsprüfung	23'178		36'000		20'615	
Kanzlei und Notariat	891'162	167'857	925'900	126'000	884'015	141'063
Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle	433'959	81'787	410'300	77'100	405'696	82'677
Friedensrichteramt	11'521	13'960	17'000	14'000	18'682	16'450
Weibelamt	1'256	60	2'100	500	3'073	1'215
Bibliothek	315'045	3'995	323'200	6'000	311'175	6'968
Ludothek	104'459	11'480	105'800	12'000	109'721	12'179
Friedhof und Bestattung	89'829	38'690	121'800	38'000	81'155	38'939
	2'437'343	321'829	2'563'700	277'600	2'516'068	303'491
Nettoaufwand		2'115'514		2'286'100		2'212'577
	2'437'343	2'437'343	2'563'700	2'563'700	2'516'068	2'516'068

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Legislative (Abstimmungen und Wahlen)

Der Ausfall eines Abstimmungstermins und die Absage der Apéros nach den Gemeindeversammlungen führten zu einem tieferen Aufwand.

Exekutive (Gemeinderat)

Durch die Absage verschiedener Anlässe (u.a. Neuzuzügerbegrüssung, 80er-Jubilarenanlass, Jungbürgerfeier, Tag der offenen Tür Rathaus) und der Klausurtagung des Gemeinderates entstand ein Minderaufwand.

Rechnungsprüfungskommission

Der Aufwand für die externe Fachberatung fiel deutlich tiefer aus.

Kanzlei und Notariat

Einzelne Weiterbildungen sowie Personalanlässe wurden abgesagt, was den Aufwand reduzierte. Auf der Ertragsseite resultierte sich ein höherer Ertrag bei den Gebühren im Beurkundungs- und Erbschaftswesen wegen mehr Fällen.

Einwohnerdienste/AHV-Zweigstelle

Eine zusätzliche befristete Teilzeitstelle im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme des neuen Rathauses mit zentralem Empfang bewirkte einen höheren Personalaufwand.

Friedensrichteramt

Eine geringere Anzahl Schlichtungsfälle reduzierte den Aufwand für die Entschädigung der Friedensrichterinnen.

Friedhof und Bestattung

Weniger Beschriftungen beim Gemeinschaftsgrab und weniger Tiefbauarbeiten hatten einen geringeren Aufwand zur Folge.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	521'285	50'537	543'900	48'000	594'679	48'364
Informatik (ICT)	1'011'917	10'240	997'600		1'220'902	860
Betriebsamt	303'898	240'108	336'500	240'000	354'846	245'180
Zinsen / Beteiligungsertrag	104'318	329'448	104'000	783'200	120'547	682'287
Steuern	622'970	47'485'331	430'900	36'725'000	336'455	43'078'094
Finanzausgleich	2'753'888	2'283'765	2'754'000	2'284'000	2'468'805	2'454'187
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	16'106		25'700		18'446	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	383'232	50'000	459'600	58'000	408'718	57'400
	5'717'614	50'449'429	5'652'200	40'138'200	5'523'398	46'566'372
Nettoertrag	44'731'815		34'486'000		41'042'974	
	50'449'429	50'449'429	40'138'200	40'138'200	46'566'372	46'566'372

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Betriebsamt

Die Nettokosten des Betriebsamtes Zug belaufen sich auf CHF 63'790. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 109'666) haben sich die Kosten um CHF 45'876 reduziert. Die Anzahl Betreibungen sank von 2'122 im Jahr 2019 auf 1'822 im Jahr 2020.

Zinsen / Beteiligungsertrag

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wurde der Gewinnverwendung vom Jahresergebnis 2019 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen zugestimmt. Es wurden CHF 49'400 der Gemeinderechnung 2020 zugewiesen. Die Zuweisung ist CHF 390'600 tiefer als budgetiert.

Steuern

Im Gesamtergebnis (Aufwand wie Vergütungszins, uneinbringliche Steuern, Steuererlasse und Ertrag) wurde ein Mehrertrag von CHF 10.6 Mio. erzielt. Die Abweichungen nach Steuerarten betragen:

- Steuern der natürlichen Personen	- CHF	417'000
- Steuern der juristischen Personen	+ CHF	9'770'000
- Grundstückgewinnsteuern	+ CHF	1'100'000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	+ CHF	94'000
- Nach- und Strafsteuern	+ CHF	53'000

Die Sondersteuern (Kapitalzahlungen aus 2. und 3. Säule) sowie die Quellensteuern weichen nicht stark vom Budget ab.

Der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen von rund CHF 9.8 Mio. wurde bei den Gewinnsteuern juristische Personen aus dem Vorjahr und früheren Jahren generiert. Die Gewinnsteuern Vorjahr betreffen das Steuerjahr 2019. Aufgrund eines Einmaleffekts konnten Mehreinnahmen von CHF 3 Mio. verbucht werden. Zwei Unternehmen leisteten Nachzahlungen von rund CHF 3.8 Mio. Die Gewinnsteuern frühere Jahre betreffen das Steuerjahr 2018 und vorangehende. Dort hat ein Unternehmen für das Steuerjahr 2018 CHF 4.8 Mio. nachgezahlt. Total wurden bei den Gewinnsteuern frühere Jahre CHF 4.3 Mio. mehr eingenommen als budgetiert. Bei den Gewinnsteuern Berichtsjahr wurden die Steuern 2020 der Unternehmungen verrechnet, die das Geschäftsjahresende zwischen Januar und Juni haben. Mit CHF 1.3 Mio. weniger Steuereinnahmen als budgetiert zeigen sich die Auswirkungen des STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) hier bereits deutlich. Die Mehrheit der juristischen Personen hat das Geschäftsjahresende zwischen Juli und Dezember. Die Steuern dieser Firmen werden erst 2021 in Rechnung gestellt.

Kultur, Markt, Sport und Freizeit

Viele traditionelle Anlässe wie das Dorffest, die 1. August-Feier, die Chilbi und der Weihnachtsmarkt mussten abgesagt werden. Einzig die Fasnacht fand im gewohnten Rahmen statt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'266'374		1'286'500		1'291'497	
Informatik (ICT)	569'684		580'000			
Kindergarten	2'299'976	986'435	1'996'300	980'000	2'002'456	842'469
Primarstufe	7'766'557	2'943'000	7'704'400	2'908'000	7'891'761	3'001'630
Oberstufe	4'715'564	1'850'843	4'807'200	1'863'500	4'716'784	1'790'713
Musikschule	1'993'084	1'039'102	2'100'100	1'192'000	1'910'537	1'075'450
Schuldienste / Sonderschulung	2'349'076		2'518'200	1'000	2'471'538	554
Tagesbetreuung (Schule plus)	786'792	312'190	852'200	360'000	809'811	403'533
Schulgesundheitsdienst	139'351		132'800		127'077	
Bildung sonstiges	10'548	2'736	20'600	7'000	19'262	7'609
	21'897'006	7'134'305	21'998'300	7'311'500	21'240'722	7'121'958
Nettoaufwand		14'762'701		14'686'800		14'118'765
	21'897'006	21'897'006	21'998'300	21'998'300	21'240'722	21'240'722

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Kindergarten

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden aufgrund der höheren Anzahl Kinder zwölf Kindergartenabteilungen geführt (2019/2020 zehn Abteilungen). Die zwei zusätzlich geführten Kindergärten führen zu höheren Lohn- und Lohnnebenkosten.

Primarstufe

Corona-bedingt mussten mehr Stellvertretungen für ausfallende Lehrpersonen bei Quarantäne-Situationen eingesetzt werden. Auf der anderen Seite konnten deutlich weniger Exkursionen, Lager und Veranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt führt dies zu einem leicht erhöhten Aufwand auf der Primarstufe.

Oberstufe

Der Personalaufwand entspricht der Rechnung 2019 und erreicht den budgetierten Betrag für das Jahr 2020 nicht. Exkursionen, Lager und Veranstaltungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, was zu einem leicht tieferen Aufwand auf der Oberstufe geführt hat.

Musikschule

Viele Instrumental-Kurse für Jugendliche und Erwachsene konnten wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden. Insgesamt konnte etwas weniger Instrumentalunterricht angeboten werden, was zu tieferen Erträgen bei der Instrumentenmiete, den Kursgeldern und den Kantonsbeiträgen führt.

Schuldienste / Sonderschulung

Es haben weniger Kinder aus Steinhausen Sonderschulen besucht, was zu einem tieferen Aufwand geführt hat.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Es haben aufgrund von Covid-19 insgesamt etwas weniger Kinder die Angebote von Schule plus genutzt. Die tiefere Nutzung schlägt sich in tieferen Personal- und Lebensmittelkosten nieder. Die Elternbeiträge fielen entsprechend auf der Ertragsseite tiefer aus.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'170'265	101'422	1'239'800	151'000	1'084'545	167'092
Werkdienst	1'262'796	19'557	1'206'600	8'000	1'235'343	15'561
Strassen	864'914	11'127	876'500	12'000	1'006'536	12'932
Spielplätze und Anlagen	95'828	117	133'300		102'321	
Abwasserbeseitigung	1'375'634	1'375'634	1'473'200	1'473'200	1'410'448	1'410'448
Abfallwirtschaft	210'697		211'300		195'679	
Öffentlicher Verkehr	686'501	63'320	692'000	99'000	677'892	94'670
Umweltschutz	68'152	36'988	78'400	40'000	31'362	1'611
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	400'000	400'000	162'000	162'000	250'000	250'000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	698'439	158'383	617'700	121'000	382'001	97'732
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	75'375		71'900		81'146	
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	109'167	299'038	107'000	296'000	119'890	298'168
Sportanlagen	296'886	60'700	292'200		292'096	60'900
Schulhäuser und Kindergärten	3'636'498	140'957	3'761'100	111'700	3'455'140	137'729
Zentrum Chiematt	113'912	2'200	138'100	2'200	50'551	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'249'712	32'488	2'291'700	53'000	2'168'987	68'898
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	244'308	123'715	238'900	129'600	163'465	131'779
Alterswohnungen und Coop	1'251'979	1'251'979	1'221'000	1'221'000	1'213'899	1'213'899
Liegenschaften Finanzvermögen	42'383	787'639	11'300	727'000	44'186	703'853
	14'853'448	4'865'265	14'824'000	4'606'700	13'965'489	4'667'474
Nettoaufwand		9'988'183		10'217'300		9'298'015
	14'853'448	14'853'448	14'824'000	14'824'000	13'965'489	13'965'489

**Begründungen zu den wichtigsten
Abweichungen gegenüber dem Budget
auf der nächsten Seite →**

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

Verwaltung

Aufgrund einer Vakanz fielen die Lohnkosten tiefer aus.

Bei den Projektierungen Dritter konnten nicht alle Projekte angegangen werden, zudem waren bei einzelnen Projekten die Kosten tiefer als angenommen.

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter ist aufgrund der Baugesuche gestiegen. Die Weiterverrechnung mit den Gebühren für Amtshandlungen ist jedoch teilweise noch nicht erfolgt, weshalb weniger Ertrag erzielt wurde.

Werkdienst

Einen Mehraufwand gab es als Folge einer grösseren Reparatur bei einem Fahrzeug sowie aufgrund einer Überbrückungsrente.

Spielplätze und Anlagen

Es wurden weniger Bäume ersetzt als vorgesehen und dank eines zusätzlichen Rabatts fielen die Kosten tiefer aus als budgetiert. Der allgemeine Unterhalt bei den diversen Anlagen war ebenfalls tiefer als budgetiert.

Öffentlicher Verkehr

Im Jahr 2020 wurden wesentlich weniger GA-Tageskarten verkauft, was auf Covid-19 zurückzuführen ist (Auslastung 63 %).

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz

Ein Mehraufwand entstand durch die Umsetzung des Covid-19-Schutzkonzepts. Eine erste Abschreibung auf den Umbau Bahnhofstrasse 3 Süd / Rathaus ist erfolgt.

Aufwand und Ertrag aus der Auflösung der Vorfinanzierung Rathaus waren nicht budgetiert.

Sportanlagen

Die Auflösung der Vorfinanzierung Sportanlagen war nicht budgetiert.

Schulhäuser und Kindergärten

Der Rückbau der Musikschule Oele sowie die Kanalisationssanierung bei den Schulhäusern Sunnegrund 2 und 3 sowie der Dreifachturnhalle konnten kosteneffizienter umgesetzt werden als budgetiert.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Höhere Abschreibungen infolge der Flachdachsanieierung beim Feuerwehrdepot und der Neugestaltung des Pausen- und Spielplatzes Sunnegrund 1.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	320'530		325'200		366'807	
Polizeiwesen	102'915	8'117	109'700	15'000	101'258	21'057
Brandschutz und Feuerschau	152'174	66'886	156'600	75'000	153'510	73'834
Feuerwehr	657'888	291'494	684'500	297'000	588'651	325'198
Schiesswesen	18'549		25'000		18'593	
Gemeindeführungsstab	7'612		8'900		5'720	
Parkplatzbewirtschaftung	12'239	53'996	33'000	59'000	10'050	56'508
	1'271'906	420'492	1'342'900	446'000	1'244'588	476'598
Nettoaufwand		851'414		896'900		767'991
	1'271'906	1'271'906	1'342'900	1'342'900	1'244'588	1'244'588

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Polizeiwesen

Infolge von Covid-19 konnten Anlässe und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Somit gab es Mindereinnahmen im Bereich von Anlassbewilligungen, Alkoholpatenten und weiteren Bewilligungsgebühren.

Feuerwehr

Wegen Covid-19 gab es deutlich weniger Übungen, Kurse und Sitzungen. Dadurch entstanden geringere Soldkosten, weniger Benutzungsgebühren und keine Fremdkosten.

Die fortschreitende Digitalisierung belastete das Budget im Bereich der Informatik ausserplanmässig mit neuer Software und neuen Lizenzen. Weiter mussten mehr Hydranten instandgesetzt werden als geplant.

Parkplatzbewirtschaftung

Der budgetierte Aufwand für die Sicherheitsassistenten im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung ist in der Kostenstelle Polizeiwesen enthalten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	645'317		738'600		748'997	
Sozialdienst	442'274	7'373	528'900		397'779	3'699
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	2'190'602	781'881	1'991'500	508'000	2'100'816	857'743
Alimentenbevorschussung und -inkasso	348'913	113'524	300'000	80'000	349'697	153'137
Familienergänzende Kinderbetreuung	544'067		468'000		530'128	
Schulsozialarbeit	271'376	240	285'200	300	253'040	360
Integration	55'607	30'980	62'700	31'500	64'318	31'471
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	241'030	2'464	263'600	4'200	253'347	4'819
Alter			1'700			
Gesundheit	130'419		180'000		162'750	
Stationäre Langzeitpflege	1'831'943		1'647'300		1'814'807	
Ambulante Krankenpflege	1'140'279		952'400		987'620	
	7'841'827	936'461	7'419'900	624'000	7'663'298	1'051'230
Nettoaufwand		6'905'365		6'795'900		6'612'068
	7'841'827	7'841'827	7'419'900	7'419'900	7'663'298	7'663'298

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltung

Vakanzen in der Abteilung führten zu weniger Personalaufwand.

Sozialdienst

Aufgrund von Covid-19 wurde die Arbeitslosenhilfe in viel geringerem Umfang ausbezahlt. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Taggeldern nahm stark ab. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass den als arbeitslos gemeldeten Personen vom Bund 120 Taggelder zusätzlich ausbezahlt wurden. Die Aussteuerungen wurden somit verzögert.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Es gab sehr viele Rückzahlungen von Sozialversicherungsleistungen (Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, AHV- und Pensionskassenrenten), die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe bevorschusst wurden.

Integration

Wegen fehlenden Anmeldungen wurden keine Deutschkurse für Erwachsene mit Kinderbetreuung durchgeführt.

Gesundheit

Infolge von Covid-19 wurden weniger Veranstaltungen von "Gesund altern in Steinhausen" durchgeführt.

Stationäre Langzeitpflege

Die Angebote (z. B. Tagesheim, Entlastungsbett) wurden noch mehr genutzt. Gleichzeitig haben die stationären Aufenthalte in Pflegeheimen im Kanton Zug und ausserhalb zugenommen.

Ambulante Krankenpflege

Der Bedarf an Leistungen der öffentlichen und der privaten Spitex-Betriebe hat stark zugenommen.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	105'611		100'000		152'997	
Werkhof						
Ersatz Nutzfahrzeug (Holder)					103'249	
Neuer Gabelstapler - Ersatz für Linde Stapler	47'927		48'000			
Ersatz VW T5 (ZG 21374)	51'509		52'000			
Verkauf Linde Stapler				4'000		
Verkauf VW T5 (ZG 21374)				12'000		
Strassen						
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde					35'652	
Verlängerung Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	545'623		255'000		44'732	
Rahmenkredit Strassensanierung - Projekt 2020-2023	465'028		750'000			
Abwasserbeseitigung						
Neue Leitungen aus GEP	570'018		600'000		313'682	
Unterhalt und Sanierung Kanalisationsleitungen	515'974		600'000		269'230	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach					8'746	
Umlegung Kanalisation Öli						
Überarbeitung Entwässerungsplan (GEP), Planung (Erneuerung Budgetkredit 2017)	20'994		50'000			
Anschlussgebühren						309'062
Anschlussgebühren		261'748		300'000		
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Sanierung und Umbau Rathaus, Bau	1'953'740		2'000'000		4'217'921	
Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	1'737'591		2'000'000			
Sportanlagen						
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen, Baukredit	10'429				2'552'304	
Schulhäuser und Kindergärten						
Ersatz Kunstrasenteppich Sunnegrund	175'326		190'000			
Umnutzung Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	1'285'296		1'000'000		3'661'981	

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindesaal und Bibliothek						
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Fertigstellungskredit	74'100		400'000		24'287	
Sunnegrund 1 und Feuerwehrdepot						
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	828'402		760'000		85'341	
Feuerwehr						
Feuerwehr - Einsatzfahrzeug für Transporte (Ersatzbeschaffung)	86'374		95'000			
Gebäudeversicherung Zug - Beitrag Einsatzfahrzeug für Transporte		34'550		38'000		
	8'473'942	296'298	8'900'000	354'000	11'470'121	309'062
Nettoinvestition		8'177'645		8'546'000		11'161'059
	8'473'942	8'473'942	8'900'000	8'900'000	11'470'121	11'470'121

Bilanz

	31.12.2020	01.01.2020
Aktiven	154'146'929	160'606'590
Finanzvermögen	92'502'443	102'356'997
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'211'819	25'447'583
Forderungen	3'174'246	7'424'515
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'614'163	232'806
Finanzanlagen	870'975	870'975
Sachanlagen	66'631'239	68'381'119
Verwaltungsvermögen	61'644'486	58'249'593
Sachanlagen	58'405'376	54'863'594
Immatrielle Anlagen	258'608	152'997
Darlehen	450'000	450'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000'002	1'000'002
Investitionsbeiträge	1'530'500	1'783'000
Passiven	154'146'929	160'606'590
Fremdkapital	36'109'718	52'571'864
Laufende Verbindlichkeiten	8'383'828	10'181'653
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		20'000'000
Passive Rechnungsabgrenzung	5'721'577	779'660
Kurzfristige Rückstellungen	162'535	193'600
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'289'528	21'061'680
Langfristige Rückstellungen	230'343	102'244
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	321'907	253'027
Eigenkapital	118'037'211	108'034'727
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'482'638	1'471'959
Fonds	4'568	
Vorfinanzierungen	6'317'900	6'439'300
Finanzpolitische Reserve	4'000'000	
Bilanzüberschuss	106'232'105	100'123'467

Die flüssigen Mittel haben um CHF 10 Mio. abgenommen.

Die Forderungen sind tiefer, da die Steuerausstände von CHF 6.3 Mio. auf CHF 2.5 sanken.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die Schlusszahlung der Kantonalen Steuerverwaltung wieder enthalten.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind durch den Verkauf einer Liegenschaft tiefer.

Durch die Investitionen beim Musikschulzentrum und den Umbauten Bahnhofstrasse 3 sind die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen gestiegen. Den Nettoinvestitionen von CHF 8.2 Mio. stehen ordentliche Abschreibungen von CHF 4.8 Mio. gegenüber.

Es wurden zwei kurzfristige Finanzverbindlichkeit von total CHF 20 Mio. zurückbezahlt.

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält neu die Steuervorauszahlungen.

Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 118 Mio.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ liquiditätswirksame Erträge	63'437'330	57'585'427
davon Steuererträge	49'812'662	43'623'347
davon übrige Erträge	13'624'667	13'962'080
– liquiditätswirksame Aufwände	-45'086'197	-45'023'432
davon Personalaufwand	-25'522'913	-25'522'913
davon übrige Aufwände	-19'563'284	-19'500'519
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	18'351'133	12'561'995
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	204'900	258'056
– liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-9'887'991	-11'114'572
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9'683'091	-10'856'517
Cashflow aus Anlagentätigkeit		
+ liquiditätswirksame Verkäufe von Finanzanlagen	16'000'000	0
– liquiditätswirksame Käufe von Finanzanlagen	-16'000'000	0
= Cashflow aus Anlagentätigkeit	0	0
= Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-9'683'091	-10'856'517
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	14'337'180	14'644'240
davon Kontokorrent WEST	4'337'180	4'644'240
– Finanzausgaben	-33'240'986	-2'923'539
davon Kontokorrent WEST	-3'240'986	-2'923'539
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-18'903'806	11'720'701
Geldfluss Fonds "Geld"	-10'235'764	13'426'179
Nachweis Bilanz		
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 1. Januar 2020 / 2019	25'447'583	12'021'404
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen: 31. Dezember 2020 / 2019	15'211'819	25'447'583
= Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder	-10'235'764	13'426'179

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.

Der Cashflow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld". Der Fonds "Geld" beinhaltet Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgeldanlagen, die kurzfristig verfügbar sind.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, in welchem Ausmass es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist aus, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden. Der Cashflow aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen informiert über die verwendeten oder frei gewordenen flüssigen Mittel für Anlagen von Aktiven des Finanzvermögens. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Veränderungen bei den Kapitalgebern auf.

Kennzahlen

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)	-57'682'253	-50'846'813
Fremdkapital	34'820'190	51'510'184
- Finanzvermögen	92'502'443	102'356'997
Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner		
Nettoschuld I pro Einwohner (Einwohner 31.12.2019: 10'129)	-5'694.76	-5'019.92
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	45%	84%
Bruttoschulden (BS)	28'383'828	50'181'653
Laufender Ertrag (LE)	63'232'535	59'436'804
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-122%	-118%
Nettoschuld I (NS)	-57'682'253	-50'846'813
Fiskalertrag (FE)	47'415'879	43'000'829
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	184%	112%
Selbstfinanzierung (SF)	15'013'084	12'473'713
Nettoinvestitionen (NI)	8'177'645	11'161'059
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	24%	21%
Selbstfinanzierung (SF)	15'013'084	12'473'713
Laufender Ertrag (LE)	63'232'535	59'436'804
Investitionsanteil (BI / GA)	15%	20%
Bruttoinvestitionen (BI)	8'473'942	11'470'121
Gesamtausgaben (GA)	56'485'838	58'239'179
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0%	0%
Nettozinsaufwand (NZA)	58'710	57'930
Laufender Ertrag (LE)	63'232'535	59'436'804
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8%	8%
Kapitaldienst (KD)	5'069'310	4'494'030
Laufender Ertrag (LE)	63'232'535	59'436'804

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen)

Die Kennzahl ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt unter anderem, wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird.

Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Berechnung: Fremdkapital abzüglich passivierte Investitionsbeiträge (CHF 1'289'527.70) abzüglich Finanzvermögen.

Nettoschuld I (< 0 = Nettovermögen) pro Einwohner

Die Kennzahl hat für sich allein nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerinnen und Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50 - 100 % = gut, 100 - 150 % = mittel, 150 - 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: < 100 % = gut, 100 - 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100 %, Normalfall: 80 - 100 %, Abschwung: 50 - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Investitionsanteil (BI / GA)

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwerte: 0 - 4 % gut.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Abrechnungen über Separatkredite

Neue Leitungen aus GEP

Kredite

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000	3'000'000
Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2002	3'000'000
Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2006	1'460'000
Total Rahmenkredite (exkl. MWST)	7'460'000

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2001	17'799
Kosten im Jahr 2002	962'791
Kosten im Jahr 2003	751'334
Kosten im Jahr 2004	502'128
Kosten im Jahr 2005	1'030'636
Kosten im Jahr 2006	703'080
Kosten im Jahr 2007	1'080'533
Kosten im Jahr 2008	246'137
Kosten im Jahr 2009	229'226
Kosten im Jahr 2010	166'608
Kosten im Jahr 2011	6'599
Kosten im Jahr 2012	14'592
Kosten im Jahr 2013	33'535
Kosten im Jahr 2014	33'797
Kosten im Jahr 2018	10'867
Kosten im Jahr 2019	313'682
Kosten im Jahr 2020	570'018
Total Bruttoanlagekosten (exkl. MWST)	6'673'362

Kreditunterschreitung	786'638
------------------------------	----------------

Der Rahmenkredit wurde um CHF 786'638 oder 10.5 % unterschritten. Die Minderkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass zwei Projekte erweitert und dafür separate Kredit eingeholt wurden.

Abrechnungen über Separatkredite

Kanalmanagementsystem 2014

Kredit

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 (exkl. MWST)	2'500'000
-----------------------------------------------------------------	-----------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2014	7'110
Kosten im Jahr 2015	192'822
Kosten im Jahr 2016	959'236
Kosten im Jahr 2017	120'452
Kosten im Jahr 2018	302'886
Kosten im Jahr 2019	269'230
Kosten im Jahr 2020	515'974
Total Bruttoanlagekosten (exkl. MWST)	2'367'710

Kreditunterschreitung	132'290
------------------------------	----------------

Der Rahmenkredit wurde um CHF 132'290 oder um 5.3 % unterschritten.

Erweiterung und Sanierung Sportanlagen

Kredit

Rahmenkredit Urnenabstimmung vom 25. September 2016 (inkl. MWST)	6'110'000
------------------------------------------------------------------	-----------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2016	16'938
Kosten im Jahr 2017	970'902
Kosten im Jahr 2018	2'521'963
Kosten im Jahr 2019	2'552'304
Kosten im Jahr 2020	10'429
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	6'072'536

Kreditunterschreitung	37'464
------------------------------	---------------

Der Rahmenkredit wurde um CHF 37'464 oder um 0.6 % unterschritten.

Abrechnungen über Separatkredite

Verlängerung Mattenstrasse bis Zugerstrasse inkl. Tempo-30-Zone

Kredit

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 (inkl. MWST)	1'105'000
--------------------------------------------------------------------	-----------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2018	26'400
Kosten im Jahr 2019	44'732
Kosten im Jahr 2020	545'623
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	616'755

Kreditunterschreitung	488'245
------------------------------	----------------

Der Kredit wurde um CHF 488'245 oder um 44.2 % unterschritten. Die grosse Kostenunterschreitung ist unter anderem damit zu begründen, dass die Geologie des gegebenen Untergrundes besser war als erwartet. Dadurch konnten die Entwässerungskanäle anstelle von Pfählen auf Betontatzen fundiert werden. Auch lag ein sehr tiefes Angebot durch den Unternehmer vor.

Zentrumsgestaltung Steinhausen - Fertigstellungskredit

Kredit

Rahmenkredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 (inkl. MWST)	400'000
----------------------------------------------------------------	---------

Bruttoanlagekosten

Kosten im Jahr 2019	24'287
Kosten im Jahr 2020	120'820
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	145'107

Kreditunterschreitung	254'893
------------------------------	----------------

Der Fertigstellungskredit wurde um CHF 254'893 oder um 63.7 % unterschritten. Aufgeteilt wurden die Kosten wie folgt:

Finanzvermögen GS 61	CHF 46'720
Verwaltungsvermögen GS 52	CHF 93'387

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wurde der Fertigstellungskredit von CHF 100'000 auf CHF 400'000 erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung mit dem schlechten Mobilfunkempfang sowie der fehlenden Notrufanlage der Alterswohnungen. Im Sommer 2019 wurde bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen der Bedarf nach einem besseren Mobilfunkempfang sowie einer Notrufanlage abgeklärt. Es stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner weder eine Motcom Inhouse-Anlage für einen besseren Mobilfunkempfang, noch ein Notrufsystem wünschten.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
Die Wertberichtigungen der Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzeln pro Debitor. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.
- Fachempfehlung 07: Die Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Einzige Ausnahme sind die Quellensteuer, welche nach dem Kassen-Prinzip verbucht werden.
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Eigenkapitalnachweis

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Abwasserbeseitigung	995'160.00	-173'655.00	821'505.00
Alterswohnungen und Coop	476'799.00	184'334.00	661'133.00
Total Verpflichtungen	1'471'959.00	10'679.00	1'482'638.00

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Es musste eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 173'655 vorgenommen werden. Das Guthaben des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Gemeinde hat sich auf CHF 821'505 verringert.

Das Grundstück Nr. 61, auf dem die Alterswohnungen, der Gewerbeteil und die Verkaufsfläche für den Coop erstellt wurden, stellt Finanzvermögen dar. Auf den entsprechenden Vermietungen, die grundsätzlich als von der MWST ausgenommene Umsätze qualifiziert werden, wird nach Art. 22 Abs. 1 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) optiert. Die Zustimmung der Eidg. Steuerverwaltung liegt vor unter der Voraussetzung, dass alle Kosten des gesamten Grundstücks Nr. 61 in der Dienststelle als Spezialfinanzierung geführt werden. Die Verpflichtung Alterswohnungen und Coop weist den Saldo des Erneuerungsfonds von CHF 661'133 für die Liegenschaft GS Nr. 61 aus.

Fonds

	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	0.00	4'568.00	4'568.00

Der Fonds wurde aus dem Ertragsüberschuss 2019 des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen mit CHF 400'000 gespeist.

Vorfinanzierungen

	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Investitionsbeitrag Langzeitpflege	2'500'000.00	0.00	2'500'000.00
Sportanlagen	1'939'300.00	-60'700.00	1'878'600.00
Rathaus	2'000'000.00	-60'700.00	1'939'300.00
Total Vorfinanzierungen	6'439'300.00	-121'400.00	6'317'900.00

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

Reserven

	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Finanzpolitische Reserve	0.00	4'000'000.00	4'000'000.00

Aus dem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2019 wurden CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Die Finanzpolitische Reserve kann für künftige Defizite der Erfolgsrechnung und/oder für neue Investitionen eingesetzt werden (wie Konjunktur- oder Ausgleichsreserve).

Bilanzüberschuss

	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	92'089'909.00	4'033'559.00	96'123'467.00
Ertragsüberschuss Vorjahr	8'033'559.00	-8'033'559.00	
Ertragsüberschuss aktuelles Jahr		10'108'638.00	10'108'638.00
Total Bilanzüberschuss	100'123'468.00	6'108'638.00	106'232'105.00

Rückstellungsspiegel

	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	192'000.00	- 31'000.00	161'000.00
Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	102'244.00	128'099.00.	230'343.00
Total Rückstellungen	294'244.00	97'099.00	391'343.00

Die Rückstellung der Ferien- und Gleitzeitsaldi der Mitarbeiter/innen konnten um CHF 31'000 reduziert werden. Die Rückstellung der Überbrückungsrenten erhöhen sich hingegen um CHF 128'098.

Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Aktien WWZ AG

Anzahl	63 Namenaktien à nominal CHF 100.00
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 870'975.00
Bilanzwert am 31.12.2020	CHF 870'975.00

Es musste keine Wertberichtigung gemäss § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz gemacht werden.

Verwaltungsvermögen

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST)

Anteil	100 %
Nennwert	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 1'000'000.00
Bilanzwert am 31.12.2020	CHF 1'000'000.00

Die Gemeinde Steinhausen betreibt als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt das WEST, das im Eigentum der Gemeinde Steinhausen ist. Mit einem jährlichen Umsatz von ca. CHF 9 Mio. gehört es eher zu den kleineren Unternehmungen in dieser Sparte. Das WEST führt eine von der Gemeinde getrennte Rechnung.

Das WEST ist verantwortlich für die Versorgung der Steinhauser Bevölkerung mit Strom und Wasser. Fast die gesamte elektrische Energie wird eingekauft. Das WEST fungiert in diesem Bereich als Wiederverkäufer. Im Bereich Wasser fördert das WEST gemäss gültigen Konzessionsverträgen einen Teil aus Uerzlikon (Gemeinde Kappel am Albis ZH) und den Rest aus ergiebigen Grundwasserströmen auf dem Gemeindegebiet. Dazu kommen Ankäufe von der WWZ.

Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Anzahl	532 Aktien à nom. CHF 500.00, ausmachend den Anteil von 2.8 %
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2020	CHF 1.00

Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ)

Anzahl	210 Aktien à nom. CHF 100.00, ausmachend den Anteil von 1.5 %
Bilanzwert am 31.12.2019	CHF 1.00
Bilanzwert am 31.12.2020	CHF 1.00

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von §§ 44 ff. Gemeindegesetz (BGS 171.1). Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter der Exekutive pro Gemeinde Verwaltungsrat: Steinhausen ohne Vertretung im Verwaltungsrat
Stimmkraft	Steinhausen: eine Stimme (alle Mitglieder vertreten, total 17 Stimmen)
Gründungskapital der Gemeinde	CHF 39'135, das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert
Vorschuss (Darlehen) der Gemeinde	31.12.2019 CHF 170'908 31.12.2020 CHF 170'908
Aufteilung der Betriebskosten	Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der Bevölkerung der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbands bestimmen.
Eventualverpflichtung	Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen gegenüber dem ZEBA im Betrag von maximal CHF 473'113.

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Im Jahr 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation	Delegiertenversammlung: ein Delegierter pro Mitgliedergemeinde
Stimmkraft	Steinhausen: zwei Stimmen (alle Mitglieder vertreten, total 25 Stimmen)
Aufteilung der Betriebskosten	Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.
Nettoaufwand zu verrechnen an die Verbandsgemeinden	2020 CHF 12'751'274.75 (ohne MWST)
Anteil der Gemeinde Steinhausen	2020 6.63 % ausmachend den Betrag von CHF 845'409.50 (ohne MWST)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Zur Absicherung des Darlehens der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft an den Sportclub Steinhausen zur Finanzierung des neuen Clubhauses vom 29. Oktober 2018 hat sich die Gemeinde als Solidarbürge bis zu einem Höchstbetrag von CHF 540'000 zu Gunsten der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen Genossenschaft verpflichtet.

Eventualverpflichtungen

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011

Zur Finanzierung der Beteiligung des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) an der Renergia Zentralschweiz AG für den Betrieb einer Kehrriechverbrennungsanlage in Perlen LU sind die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen eine Eventualverpflichtung eingegangen. Die Eventualverpflichtung der Gemeinde Steinhausen zu Gunsten des ZEBA beträgt maximal CHF 473'113.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bilanz auf den 31. Dezember 2020: Keine

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2020 beträgt vor Revision und Genehmigung 109.6 % (Vorjahr 108.1 %).

Anlagespiegel (Verwaltungsvermögen)

Für Anlagen mit Nutzungsbeginn ab 1. Januar 2018 werden ab dem Rechnungsjahr 2018 die Abschreibungen linear mit den Abschreibungssätzen gemäss § 14 des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes vorgenommen. Gleichzeitig ist auf die indirekte Abschreibung umgestellt worden, indem den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet wurde. Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt:

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Durch die Umstellung der Abschreibungsmethode auf linear resultieren in der Anfangsphase deutlich tiefere Abschreibungen. Mit der festgelegten Restnutzungsdauer auf den bestehenden Bilanzkonten kann diesem Effekt entgegengewirkt werden. Die bestehenden Positionen auf den 31. Dezember 2017 werden über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Ist die Restnutzungsdauer einer Anlage geringer, erfolgt die Abschreibung über die verbleibende Restnutzungsdauer.

Zwei laufende Bauprojekte der Abwasserbeseitigung, wofür die Kreditabrechnungen noch nicht erstellt sind, werden wie folgt abgeschrieben:

Investition Rahmenkredit vom 11. Juni 2014 für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen von CHF 2.5 Mio. (beansprucht bis 31. Dezember 2020 mit CHF 2.4 Mio.). Die mit Inliner sanierten Kanalisationsleitungen werden laufend der Nutzung übergeben. Für die Abschreibung wird die Nutzungsdauer auf 20 Jahre festgelegt, sodass die Abschreibung auf den Anschaffungskosten zu 5.0 % erfolgt.

Investition Rahmenkredit vom 11. Dezember 2014 für die Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach von CHF 3.9 Mio. (beansprucht bis 31. Dezember 2020 mit CHF 4.6 Mio.) - Im Jahr 2017 war der vollständige Nutzungsbeginn der neu erstellten Regenabwasserleitung. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer von 40 Jahren zum Abschreibungssatz von 2.5 %.

Die Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 wurde vom Kanton übernommen, siehe Finanzhaushaltverordnung § 6 Abs. 2. Bei der Fahrzeugbeschaffung wird von der Aktivierungsgrenze abgewichen. Fahrzeugbeschaffungen unter CHF 100'000 werden ebenfalls aktiviert.

Sachanlagen	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Grundstücke	670'000	0	0	0	670'000	670'000
Strassen/ Verkehrswege	2'665'846	1'081'783	353'600	204'500	2'312'246	3'189'529
Übrige Tiefbauten	7'144'267	185'755	523'400	337'200	6'620'867	6'469'422
Abwasser- beseitigung	6'363'425	1'085'991	457'000	283'500	5'906'425	6'708'916
Hochbauten	35'141'834	14'099'554	6'741'900	3'799'100	28'399'934	38'700'388
Mobilien	631'286	614'050	169'100	167'700	462'186	908'536
Anlagen in Bau	10'491'937	-8'733'352	0	0	10'491'937	1'758'585
Total Sachanlagen	63'108'595	8'333'781	8'245'000	4'792'000	54'863'595	58'405'376
Immaterielle Anlagen	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Immat. Anlagen im Bau	152'997	105'611	0	0	152'997	258'608
Darlehen	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Stiftung Alterssiedlung	450'000	0	0	0	450'000	450'000

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
An Kanton und Konkordate	1'366'000	0	273'200	136'600	1'092'800	956'200
an öffentliche Unternehmungen	922'000	0	231'800	115'900	690'200	574'300
Total Investitionsbeiträge	2'288'000	0	505'000	252'500	1'783'000	1'530'500

Die beiden kantonalen Investitionsprojekte "Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick" und "Kreisel Knoten Knonauer-/Industriestrasse" waren nicht separat ausgewiesen. Unter dem Titel "Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen" sind die beiden Beiträge an die Stiftung Alterssiedlung Steinhausen aktiviert.

Passivierte Investitionsbeiträge	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Anschlussgebühren	1'089'080	261'748	27'400	33'900	1'061'780	1'289'528

Vorfinanzierungen	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Sportanlagen	2'000'000	0	60'700	60'700	1'939'300	1'878'600
Rathaus	0	2'000'000	0	60'700	0	1'939'300
Total Vorfinanzierungen	2'000'000	2'000'000	60'700	121'400	1'939'300	3'817'900

Anlagespiegel (Finanzvermögen)

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert und müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet werden. Die Wertanpassungen erfolgen gemäss § 13 FHG über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen	Anschaffungskosten 31.12.2019	Zugänge/ (-) Abgänge in Periode	Verkäufe in Periode	Aufwertungen/ (-) Abwertungen in Periode	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020
Grundstücke	31'581'119	0	0	3'400	31'581'119	31'584'519
Gebäude	36'800'000	46'720	-1'800'000		36'800'000	35'046'720
Total Sachanlagen	68'381'119	46'720	-1'800'000	3'400	68'381'119	66'631'239

Zusätzliche Angaben**Verbindlichkeiten aus Leasing- und Mietverträgen**

26 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Verwaltung mit Laufzeit bis 28. Februar 2025, monatlich CHF 1'005.92.

17 Mietverträge für Multifunktionsgeräte und Drucker der Schule mit Laufzeit bis 31. Dezember 2024 - monatlich CHF 1'162.92

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Keine

Eventualforderungen

Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden. Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind:

Bau und Umwelt**Investition Regenabwasserleitung Vorderhöfe bis Dorfbachbrücke, RAL**

Einige Rechnungen der Unternehmerin wurden vom Ingenieur der Gemeinde nicht akzeptiert und entsprechend nicht an die Gemeinde weitergeleitet. Dies sind Rechnungen von insgesamt ca. CHF 250'000. Bau und Umwelt ist klar der Ansicht, dass diese Rechnungen nicht weitergeleitet werden können. Da von Seiten der Unternehmerin keine Rückmeldung kam, hat der Gemeinderat die Abrechnung des Rahmenkredites in der Höhe von CHF 4'976'453.40 (inkl. MWSt) am 17. Februar 2020 genehmigt.

Im Sommer 2020 wurde die Gemeinde von der Unternehmerin informiert, dass von ihrer Seite noch offene Forderungen in der Höhe von CHF 223'226.35 (inkl. MWSt) bei der Regenabwasserleitung bestehen. Bei den anschliessenden Verhandlungen mit dem Gemeinderat wurde von Seiten der Unternehmerin einseitige Angebote vorgeschlagen, welche der Gemeinderat im November 2020 ablehnte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass keine Forderung gerechtfertigt ist.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erfolgen im Bericht zur Jahresrechnung 2020 unter den entsprechenden Titeln.

Traktandum 3

Jahresrechnungen 2020

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kreditkontrolle)

Bezeichnung	Genehmigt am	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2020	Restkredit
Neue Leitungen aus Generellem Entwässerungsplan (GEP)	14.12.2000	3'000'000		
	12.12.2002	3'000'000		
	22.06.2006	<u>1'460'000</u>		
		7'460'000	6'673'362	*
Kt. Zug, SBB-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick	30.06.2011	2'340'000	1'779'950	560'050
Kt. Zug, Bustrasse Unterführung Sumpf	30.06.2011	1'400'000	705'926	694'074
Unterhalt und Sanierungen Kanalisationsleitungen	11.06.2014	2'500'000	2'367'710	*
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	11.12.2014	3'900'000	4'616'472	-716'472
Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen, Bau	25.09.2016	6'110'000	6'072'536	*
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde	15.12.2016	1'350'000	1'036'636	313'364
Umnutzung Schulhaus Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum, Bau	26.11.2017	5'275'000	5'886'337	-311'337
	05.12.2019	<u>300'000</u>		
		5'575'000		
Verlängerung der Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone	07.12.2017	1'105'000	616'755	*
Umbau und Sanierung Rathaus, Baukredit	04.03.2018	7'500'000	6'732'598	767'402
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Fertigstellungskredit	06.06.2019	400'000	98'387	* / **
Ortsplanrevision	05.12.2018	485'000	258'608	226'392
Neugestaltung Pausenplatz Sunnegrund 1 und Erweiterung Vordach Feuerwehrdepot	07.06.2018	860'000	984'409	-124'409
Sanierung / Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	05.12.2019	3'550'000	1'737'591	1'812'409
Rahmenkredit Strassensanierung – Projekt 2020-2022	05.12.2019	2'050'000	465'028	1'584'972

* Für dieses Projekt ist eine separate Kreditabrechnung erstellt worden.

** Anteil Finanzvermögen CHF 46'720. Total Kreditausgaben CHF 145'107

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'435'439	1'406'900	1'335'440
Sach- und übriger Aufwand	6'076'310	6'349'850	5'767'214
Abschreibungen	715'203	557'000	537'098
Durchlaufende Beiträge	247'459	241'200	223'847
	8'474'411	8'554'950	7'863'599
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	8'777'369	8'761'300	8'081'325
Durchlaufende Beiträge	247'459	241'200	223'847
	9'024'827	9'002'500	8'305'172
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	550'417	447'550	441'573
Finanzaufwand			
Finanzertrag	366		318
Ergebnis aus Finanzierung	366	0	318
Operatives Ergebnis	550'782	447'550	441'891
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	500'000	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'050'782	447'550	441'891

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'050'782 ab, wovon CHF 500'000 auf die Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2008 zurückzuführen sind.

Die Wasserversorgung weist einen Nettoertrag von CHF 150'565 (CHF 50'565 ohne Auflösung Rückstellung) und die Elektrizitätsversorgung einen Nettoertrag von CHF 900'218 (CHF 500'218 ohne Auflösung Rückstellung) aus. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 447'550 vor. Das Gesamtergebnis ist somit um CHF 603'232 höher als budgetiert.

Der Wasserverbrauch hat gegenüber dem Vorjahr rund 1.6 % zugenommen. Der Wasserverlust (Leitungsverlust, Feuerwehr, ungemessene Bezüge) ist gegenüber den Vorjahren stabil.

Die Elektrizitätsversorgung hat sich im Geschäftsjahr 2020 nebst dem Tagesgeschäft mit der Netzerneuerung befasst. Das Betriebsnetz wurde erneuert und zum Teil mit Neuanlagen ausgestattet. Diverse neue Liegenschaften wurden ans Netz angeschlossen.

Es konnten wieder mehr Drittaufträge ausgeführt werden, was sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'625'924	1'776'488	1'472'900	1'495'700	1'325'235	1'526'450
Nettoertrag	150'565		22'800		201'215	
Elektrizitätsversorgung	6'848'487	7'748'705	7'082'050	7'506'800	6'538'364	6'779'040
Nettoertrag	900'218		424'750		240'676	
	8'474'411	9'525'193	8'554'950	9'002'500	7'863'599	8'305'490
Ertragsüberschuss	1'050'782		447'550		441'891	
	9'525'193	9'525'193	9'002'500	9'002'500	8'305'490	8'305'490

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Erfolgsrechnung – Wasserversorgung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	348'920	82'483	337'600	80'400	307'155	74'614
Personal Werkdienst	212'318		217'300		215'254	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1'064'686		918'000		802'826	
Umsatz		1'693'883		1'415'300		1'451'733
Finanzertrag		122				104
	1'625'924	1'776'488	1'472'900	1'495'700	1'325'235	1'526'450
Nettoertrag	150'565		22'800		201'215	
	1'776'488	1'776'488	1'495'700	1'495'700	1'526'450	1'526'450

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Durch die Anpassung der Anlagebuchhaltung gab es wegen der veränderten Aktivierungsgrenze Verschiebungen zwischen den Investitionen und den Kosten der Erfolgsrechnung.

Umsatz

Es konnten wieder mehr Dritttaufträge ausgeführt werden.

Die 2008 gebildeten Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Erfolgsrechnung – Elektrizitätsversorgung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	698'846	164'976	679'500	160'800	614'389	149'233
Personal Werkdienst	424'430		422'000		426'717	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'725'211		5'980'550		5'497'258	
Umsatz		7'583'485		7'346'000		6'629'592
Finanzertrag		244				214
	6'848'487	7'748'705	7'082'050	7'506'800	6'538'364	6'779'040
Nettoertrag	900'218		424'750		240'676	
	7'748'705	7'748'705	7'506'800	7'506'800	6'779'040	6'779'040

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Einkaufspreis für Strom hat sich leicht erhöht. Viele Arbeiten konnten in Eigenregie ausgeführt werden, ohne Drittaufträge zu vergeben. Durch die Anpassung der Anlagebuchhaltung gab es wegen der veränderten Aktivierungsgrenze Verschiebungen zwischen den Investitionen und den Kosten der Erfolgsrechnung.

Umsatz

Der Verkaufspreis wurde entsprechend dem höheren Einkaufspreis leicht erhöht. Die Nachfrage nach Strom nahm leicht ab.

Es konnten wieder mehr Drittaufträge ausgeführt werden.

Die 2008 gebildeten Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung						
Tiefbauten Wasserversorgung	51'558					
Netzerweiterungen			265'000		198'650	
Neue Anlagen / Grossrevisionen			25'000			
Anschlussgebühren WV				53'000		85'484
Anschlussgebühren WV		176'860				
Elektrizitätsversorgung						
Tiefbauten EW	147'476					
Netzerweiterungen			345'000		213'610	
Neue Anlagen / Grossrevisionen			445'000		296'102	
Anschlussgebühren EW				60'000		86'896
Anschlussgebühren EW		217'703				
	199'033	394'564	1'080'000	113'000	708'362	172'380
Nettoinvestition	195'530			967'000		535'982
	394'564	394'564	1'080'000	1'080'000	708'362	708'362

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Bilanz

	31.12.2020	01.01.2020
Aktiven	13'650'321	12'282'629
Finanzvermögen	8'499'736	7'448'745
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'668'063	851'176
Forderungen	3'760'685	4'042'737
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'050'987	2'534'832
Finanzanlagen	20'000	20'000
Verwaltungsvermögen	5'150'585	4'833'884
Sachanlagen	5'150'585	4'833'884
Passiven	13'650'321	12'282'629
Fremdkapital	2'334'817	1'568'507
Laufende Verbindlichkeiten	340'278	929'467
Passive Rechnungsabgrenzung	713'730	639'040
Kurzfristige Rückstellungen	25'979	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'227'435	
Langfristige Rückstellungen	27'395	
Eigenkapital	11'315'504	10'714'122
Eigenkapital	1'000'000	1'000'000
Allgemeine Reserven	9'264'700	9'256'000
Jahresergebnis	1'050'782	441'891
Gewinnvortrag	22	16'231

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

In Ausübung des von Ihnen übertragenen Mandats, haben wir die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Steinhausen und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST) geprüft. Dies geschah mittels Analysen, sowie mittels Gesprächen mit Abteilungsleitenden. So sind wir überzeugt eine ausreichende Grundlage zu haben, um unser Urteil bilden zu können. Auch die Rechnung des Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt wurde in gleicher Weise geprüft.

Die Jahresrechnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen. Für die Jahresrechnungen 2020 bestätigen uns der Gemeinderat und die Organe des WEST, dass sämtliche Geschäftsvorfälle und Vermögenswerte darin erfasst sind und dass keine Verträge oder Rechtsstreitigkeiten bestehen, die uns nicht offengelegt wurden. Im Bericht zur letztjährigen Revision haben wir die Ansicht vertreten, dass geklärt werden sollte, ob das WEST als unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt wird (mit gleichen Regeln wie Gemeinde-Rechnung) oder aber das Reglement so angepasst wird, dass es eine wirklich selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat ebenfalls zum Schluss gekommen ist, dass die heutige Situation überarbeitet werden muss. Ein entsprechendes Projekt zur Neudefinition des Reglements bzw. zur Klärung der Rechtsform des WEST wurde begonnen. Im Verlaufe des Jahres 2021 soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Deshalb wurden in 2020 die nötigen Anpassungen noch nicht vorgenommen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir:

- Die Buchungen sind materiell und formell richtig vorgenommen
- Die Zahlen der vorliegenden Rechnungen der Gemeinde und des WEST stimmen mit den korrekt geführten Buchhaltungen überein. Beim WEST wurde eine nicht mehr nötige Abgrenzung von CHF 500'000 - wie von uns eingefordert - aufgelöst
- Die Aktiven und Passiven sind in den Bilanzen nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet, bilanziert und ausgewiesen. Folgende Kreditabrechnungen wurden geprüft und gutgeheissen:

- Verlängerung Mattenstrasse bis Zugerstrasse
- Erweiterung und Sanierung Sportanlagen
- Zentrumsgestaltung Steinhausen
- Kanalmanagementsystem 2014

Die Rahmenkredite von 2000, 2002 und 2006 für Abwasserleitungen konnten nicht geprüft werden, da ein zu grosser Teil der Belege nicht mehr eingesehen werden kann.

Wir haben den Gemeinderat drauf hingewiesen, dass im Verlaufe der letzten acht Jahre kumulierte Überschüsse von CHF 29 Mio. erzielt worden sind. Gemäss Finanz-Haushalt-Gesetz § 2 sollte das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre hinweg ausgeglichen sein. Wir sind uns dabei bewusst, dass dieser Artikel vor allem als Schuldenbremse erlassen wurde und bei Überschüssen etwas mehr Spielraum vorhanden ist.

Als Rechnungsprüfungskommission unterbreiten wir der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die RPK empfiehlt, die vorliegenden beiden Rechnungen der Gemeinde Steinhausen (inkl. den von uns gutgeheissenen Separatkrediten) und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (WEST) zu genehmigen.
2. Der vom Gemeinderat beantragten Verwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeinde und des WEST sei zuzustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und des WEST für ihren grossen Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit.

Steinhausen, 6. April 2021

Rechnungsprüfungskommission

Urs von Wartburg, Präsident, Barbara Gasser, Mitglied, Erika Gnos, Mitglied

VORSCHLAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Nach Gemeindegesetz genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung der Gemeinde und allfällige Schlussrechnungen über Separatkredite. Sie entscheidet auch über die Verwendung eines Überschusses in der Erfolgsrechnung bzw. die Deckung eines Verlustes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 in der Erfolgsrechnung der Gemeinde CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserve zuzuweisen und CHF 6'108'637.74 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben. Die Finanzpolitische Reserve erhöht sich somit auf total CHF 8 Mio.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Reglements des WEST entscheidet die Gemeindeversammlung über die Gewinnverteilung. Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung ist mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2012 ein Fonds errichtet worden. Die Speisung des Fonds erfolgt aus dem Gewinn des WEST. Der Fonds beträgt auf den 31. Dezember 2020 CHF 4'567.80. Aus dem Gewinn 2020 soll der Fonds gemäss § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger auf den Betrag von CHF 399'567.80 geäuftnet werden. Für den verbleibenden Betrag beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung auf Grund der hohen Eigenkapitalquote des WEST, den Verteiler aus dem Vorjahr beizubehalten:

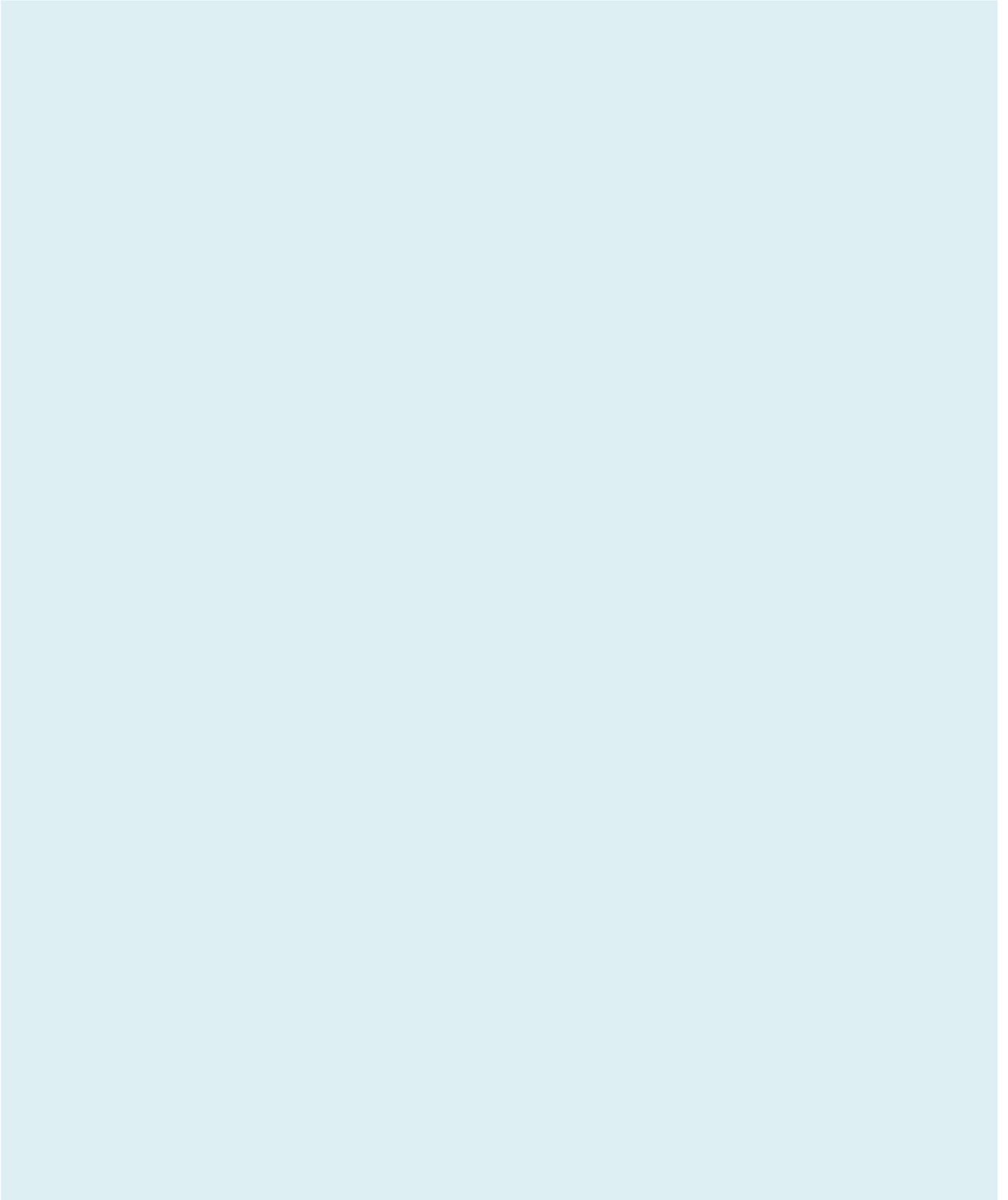
Rechnungsergebnis WEST	
Gewinn Erfolgsrechnung 2020	CHF 1'050'782.34
Gewinnvortrag	CHF 21.69
Bilanzgewinn	CHF 1'050'804.03

Gewinnverwendung WEST	
Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	CHF 395'000.00
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2021 (85 % nach Fondsspeisung)	CHF 557'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven (15 % nach Fondsspeisung)	CHF 98'000.00
Gewinnvortrag	CHF 804.03
Total	CHF 1'050'804.03

ANTRÄGE

1. Vom in der Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 10'108'637.74 seien CHF 4 Mio. der Finanzpolitischen Reserve und CHF 6'108'637.74 dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zuzuweisen.
2. Der in der Erfolgsrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'050'782.34 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 21.69 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 395'000 in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung, CHF 557'000 in die Gemeinderechnung 2021, CHF 98'000 an allgemeine Reserven und CHF 804.03 Gewinnvortrag.
3. Die Jahresrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 4



Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Steinhausen führt einen Schulzahnarzt-Dienst in Vollziehung von § 43 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11). Alle Kindergartenschülerinnen und -schüler und die schulpflichtigen Kinder, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, haben Anrecht auf einen jährlichen Zahnarzt-Untersuch. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen. An den Aufwänden der konservierenden Behandlung als auch für die Behandlung beitragsberechtigter kieferorthopädischer Fälle beteiligt sich die Gemeinde gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Das bestehende Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst stammt aus dem Jahr 2003. Das Reglement ist nicht mehr zeitgemäss, da es den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr entspricht.

Auf den 1. Januar 2018 führte die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO den Zahnarzttarif DENTOTAR® ein. Damit wurden die bis dahin geltenden Schulzahnarzttarife ersatzlos aufgehoben. Gleichzeitig entfielen auch die vergünstigten Tarife im Schulzahnarzt-Dienst. Unter diesen Umständen besteht kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern.

An der Sitzung der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) im Juni 2018 wurde beschlossen, dass das Reglement und die Verordnung neu auszuarbeiten seien. Im August 2018 wurde zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden sowie der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Sektion Zug, die Ausarbeitung eines neuen Musterreglements und einer neuen Musterverordnung aufgenommen. Die Grundlagenpapiere wurden 2019 und 2020 in der SPKZ und in der Rektorenkonferenz bearbeitet, mit der Grundhaltung, für die Gemeinden des Kantons Zug vergleichbare Regelungen zu treffen.

IN KÜRZE

Das bestehende Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst stammt aus dem Jahr 2003 und ist nicht mehr zeitgemäss.

Der Zahnarzttarif DENTOTAR® trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Das überarbeitete Reglement nimmt die Neuerungen aus dem neuen Tarif auf. Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, verschiedene kleine Anpassungen im Reglement vorzunehmen.

Traktandum 4

Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

ÄNDERUNGEN

Die vorliegende Reglementsrevision bietet gleichzeitig die Gelegenheit, verschiedene kleinere Anpassungen von untergeordneter Bedeutung vorzunehmen, so die Präzisierung des Begriffs "Zahnreinigung" bzw. "einfache Zahnreinigung" (§ 2 Abs. 2), die Verankerung des Gutscheinsystems im Reglement (§ 2 Abs. 3), die Verlängerung der Frist für die Rechnungsstellung (§ 6 Abs. 2), eine Anpassung der Regelung über den Selbstbehalt (§ 8 Abs. 1), die Abschaffung der Meldepflicht der Zahnmedizinerinnen bzw. Zahnmediziner (§ 8 Abs. 3).

Mit diesen Änderungen sind keine unmittelbaren, ins Gewicht fallenden finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Änderungen nehmen die bestehende Praxis auf, die seit der Aufhebung der Schulzahnarzttarife gilt.

Am 3. Mai 2017 unterzeichneten die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO und ihre Tarifpartner der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung in Bern den revidierten Zahnarzttarif. Für Patientinnen bzw. Patienten sowie für die Versicherer wurde damit die Abrechnung transparenter. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Tarifiziffern, die den Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der neue Zahnarzttarif DENTOTAR® unterscheidet noch immer zwischen dem für den Sozialversicherungsbereich geltenden Tarif und dem Tarif für Privatpatientinnen und -patienten. Der vergünstigte Schulzahnarzttarif wurde hingegen ersatzlos aufgehoben.

Der Zahnarzttarif DENTOTAR® trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Neu dazu kamen die Positionen Grundtaxe und Arbeitsplatzdesinfektion.

Der Gemeinderat wird gestützt auf das Reglement in seiner Kompetenz Tarife und Kosten rund um die Schulzahnpflege in der ausführenden Richtlinie zum Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst festlegen.

ANTRAG

Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst sei zu genehmigen.

Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

Vom 10. Juni 2021

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf § 43 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 und von §§ 15 ff. der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992,

beschliesst:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Der gemeindliche Schulzahnarzt-Dienst umfasst:

- a) die zahnärztliche Untersuchung, darin eingeschlossen die einfache Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung;
- b) konservierende und chirurgische Zahnbehandlungen;
- c) kieferorthopädische Behandlungen.

² Die Massnahmen der Schulzahnpflege nach diesem Reglement gelten für alle Kindergartenschülerinnen und -schüler sowie für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

§ 2 Zahnärztliche Untersuchung

¹ Sämtliche Kinder und Jugendliche nach § 1 Abs. 2 dieses Reglements haben sich einmal pro Jahr einer zahnärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

² Die zahnärztliche Untersuchung umfasst die Befundaufnahme nach Massgabe des jeweils gültigen Schulzahnplegetarifs der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), die einfache Zahnreinigung (fünf Minuten) und die Zahnfluoridierung.

³ Zu Beginn jedes Schuljahres fordert das Schulrektorat die Erziehungsberechtigten der pflichtigen Kinder und Jugendlichen auf, die zahnärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Es gibt hierfür einen entsprechenden Gutschein ab.

§ 3 Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten

¹ Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder die mit der Schulzahnpflege verbundenen Pflichten erfüllen.

² Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere die notwendigen konservierenden und chirurgischen Zahnbehandlungen durchführen zu lassen.

³ Die Erziehungsberechtigten haben auf Begehren des Schulrektorats die Pflichterfüllung nachzuweisen.

§ 4 Freie Zahnarztwahl

Mit den zahnärztlichen Massnahmen nach diesem Reglement kann jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt beauftragt werden, die oder der das eidgenössische Diplom besitzt. Diesen gleichgestellt sind Personen, denen aufgrund eines wissenschaftlichen Befähigungsausweises eine kantonale Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes erteilt worden ist.

§ 5 Behandlung während der Unterrichtszeit

Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Ist dies nicht möglich, haben die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler für die erforderliche Zeit vom Unterricht freizustellen.

§ 6 Kostentragung für die Zahnuntersuchung

¹ Die Kosten für eine zahnärztliche Untersuchung pro Schuljahr, darin eingeschlossen die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung, werden von der Gemeinde getragen.

² Die Rechnungsstellung für das abgelaufene Schuljahr hat jeweils bis spätestens Ende September zu erfolgen. Ausserkantonale Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen Rechnung nach Massgabe des in ihrem Kanton geltenden Tarifs. Sie dürfen dabei die für den Kanton Zug geltenden Ansätze nicht überschreiten.

³ Die Gemeinde übernimmt keine Kosten, die durch unentschuldigtes Versäumen einer zahnärztlichen Untersuchung entstanden sind.

§ 7 Kostentragung für die weiteren Massnahmen

¹ Die Kosten für konservierende und für chirurgische Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

² An diese Behandlungen leistet die Gemeinde Beiträge nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kostenpflichtigen Personen. Zu berücksichtigen sind dabei das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen. Allfällige Leistungen Dritter werden vorgängig von den in Rechnung gestellten Behandlungskosten abgezogen.

³ Für Beitragsleistungen an kieferorthopädische Behandlungen gelten überdies die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie der Gesundheitsdirektion erlassenen Vorschriften.

§ 8 Beitragshöhe

¹ Der Gemeinderat erlässt einen Tarif für die Bemessung der Beiträge nach § 7 Abs. 2 dieses Reglements. Bagatellbeiträge werden nicht ausgerichtet.

² Der Beitrag nach Tarif kann herabgesetzt werden, wenn die Zahnbehandlung und deren Kosten Folge einer Verletzung der mit diesem Reglement verbundenen Pflichten oder einer ungenügenden Zahnpflege sind.

§ 9 Kostenvoranschlag und Kostengutsprache

¹ Wer für die Behandlung einen gemeindlichen Beitrag im Sinne der §§ 7 und 8 dieses Reglements geltend machen will, hat - sofern mit Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 zu rechnen ist - einen Kostenvoranschlag erstellen zu lassen. Der Kostenvoranschlag ist dem Schulrektorat einzureichen.

² Erweist sich die Behandlung als notwendig und angemessen, kann das Schulrektorat auf Begehren der behandelnden Zahnärztin oder des behandelnden Zahnarztes hierfür subsidiäre Kostengutsprache erteilen.

³ Übernimmt die Gemeinde gestützt auf eine subsidiäre Kostengutsprache die Kosten für zahnmedizinische Leistungen, geht die entsprechende Forderung mit allen Rechten auf sie über.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Für zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements vorgenommen worden sind, gilt das bisherige Recht.

§ 11 Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst vom 26. Juni 2003 aufgehoben.

Gemeinderat Steinhausen

Hans Staub, Gemeindepräsident

Andreas Kalt, Gemeindeschreiber

Traktandum 5



Verpflichtungskredit für die Durchführung eines zweistufigen Studienauftrags zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der im Jahr 2019 durchgeführten Schüler- und Klassenprognose und der anschliessenden Schulraumplanung zeigt sich, dass auf der Schulanlage Sunnegrund in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum notwendig ist. Gestützt auf die Schulraumplanung 2021 besteht ein Bedarf an acht Klassenzimmern sowie weiteren Räumlichkeiten (Gruppenräume, Schule plus usw.). Diese neuen Räumlichkeiten werden voraussichtlich im Schuljahr 2028 bereitstehen. Da jedoch bereits ab 2021 jährlich zusätzlicher Schulraum benötigt wird, werden provisorische Schulräumlichkeiten realisiert. Der dafür notwendige Baukredit wurde an der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 genehmigt.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass die neuen Schulräumlichkeiten im Sunnegrund mittels innerer Verdichtung realisiert werden sollen. Dabei sind Aufstockungen und Anbauten der bestehenden Liegenschaften sowie auch Ersatzbauten in Erwägung zu ziehen. Lediglich das Schulhaus Sunnegrund 1 (geschütztes Baudenkmal) und das Schulleitungsgebäude befinden sich ausserhalb des Betrachtungsperimeters.

Zur Erlangung einer Bestvariante mittels innerer Verdichtung wird ein zweistufiger Studienauftrag mit Präqualifikation durchgeführt werden. Nebst den betrieblichen Ansprüchen muss das Siegerprojekt auch dem Städtebau und dem Ortsbild gerecht werden.

Für die Durchführung des Studienauftrags wurde ein Beurteilungsgremium bestehend aus Fach- und Sachpreisrichtern sowie weiteren beratenden Mitgliedern gebildet.

IN KÜRZE

Auf der Schulanlage Sunnegrund ist in den nächsten Jahren zusätzlicher Schulraum notwendig. Dieser soll mittels innerer Verdichtung realisiert werden.

Zur Erlangung einer Bestvariante wird ein zweistufiger Studienauftrag mit Präqualifikation durchgeführt. Aufgrund des veränderten Raumprogramms wurde auch die Verfahrensart geändert, weshalb der ursprüngliche Budgetkredit nicht ausreicht.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit für die Durchführung eines zweistufigen Studienauftrags zur Verdichtung der Schulanlage Sunnegrund

STUDIENAUFTRAG

Das bisherige Raumprogramm, das sich auf die Schulraumplanung 2019 abstützte, wurde im laufenden Jahr überarbeitet und weist neu einen Bedarf an acht Klassenzimmern sowie an weiteren Räumlichkeiten, beispielsweise Räume für den Mittagstisch (Schule plus) und die Schulsozialarbeit, ein Multifunktionsraum oder ein Medialabor für den Informatikunterricht, auf.

Das Beurteilungsgremium schlägt aufgrund des veränderten Raumprogramms vor, die Verfahrensart zu ändern, damit eine genügend hohe Qualität des Studienergebnisses gewährleistet ist. Anstelle eines Studienverfahrens soll ein Studienauftrag nach SIA 143 durchgeführt werden. Dieser hat den Vorteil, dass die Auftraggeberin, insbesondere die künftige Nutzerin, in der zweiten Stufe zielgerichteter Einfluss nehmen kann, um geeignete und funktionierende Lösungsvorschläge zu erhalten. So können die teilnehmenden Teams mittels zwei Zwischenbesprechungen besser begleitet werden bzw. es soll vermieden werden, dass zu ähnliche oder unbrauchbare Lösungsvorschläge resultieren. Um eine höhere Qualität zu gewährleisten, wird zudem vorgeschlagen, acht statt fünf Teams nach der Präqualifikation auszuwählen. All diese Änderungen führen dazu, dass der ursprünglich budgetierte Betrag von CHF 220'000 nicht mehr ausreichend ist.

Die neu eruierten Kosten für das geänderte Verfahren überschreiten die Kompetenz des Gemeinderates. Gemäss § 22 der Gemeindeordnung vom 24. Juni 2008 kann der Gemeinderat Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 250'000 auslösen. Für höhere Beträge ist die Gemeindeversammlung zuständig.

KOSTENVORANSCHLAG

Es wird mit folgenden Kosten für die Durchführung des Studienauftrags gerechnet:

Verfahrensbegleitung, Vorbereitung, Programm	CHF	22'000
Modelle	CHF	14'000
Kopien, Dokumentation	CHF	1'000
Abklärungen, Grundlagen	CHF	2'000
Diverses, Reserve	CHF	2'000
Vorbereitung	CHF	41'000
Verfahrensbegleitung, Vorprüfung PQ, Zwischenbespr.	CHF	35'000
Zwischenbesprechung, Jurierung, Bericht	CHF	36'000
Expertise, Kostenprüfung	CHF	21'000
Expertise, Nachhaltigkeitsprüfung	CHF	12'000
Plankopien, Dokumentation	CHF	3'000
Ausstellung, Reserve	CHF	3'000
Bewertung, Jurierung	CHF	110'000
Entschädigung an acht Teilnehmer	CHF	345'000
Entschädigung Teilnehmer	CHF	345'000
Total Verpflichtungskredit	CHF	496'000
Kostengenauigkeit \pm 10 %		

FINANZIERUNG

Der gesamte Kreditbetrag von CHF 496'000 wird der Investitionsrechnung der Jahre 2021 und 2022 belastet.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Kredits kann der Studienauftrag durchgeführt werden, um ein Richtprojekt zu erhalten. Ziel ist es, den Studienauftrag bis im Sommer 2022 abzuschliessen. Anschliessend beginnt die Vorbereitung, damit ein Projektierungskredit beantragt werden kann.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von CHF 496'000 (inkl. MWST) für die Durchführung des Studienauftrags sei zu genehmigen.

Traktandum 6



Baukredit für die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitung Oele, Grundstück Nr. 127

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der geplanten Überbauung der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 127 muss die bestehende Misch- und Regenabwasserleitung umgelegt werden. Die Umlegung der Kanalisationsleitungen wird in Koordination mit den Bauarbeiten der Wohnbaugenossenschaft und den anderen Werkeigentümern ausgeführt.

UMLEGUNG MISCH- UND REGENABWASSERLEITUNG

Die bestehende Misch- und Regenabwasserleitung führt zurzeit quer durch das Grundstück Nr. 127. Damit das Grundstück Nr. 127 durch die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen überbaut werden kann, muss diese umgelegt werden. Die betroffenen Misch- und Regenabwasserleitungen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Steinhausen. Die Kosten für die Umlegung gehen somit zu Lasten der Gemeinde Steinhausen als Grundeigentümerin.

Durch die Umlegung erfolgt die Linienführung der Mischabwasserleitung neu entlang des Pianoweges und der Oelestrasse. Die bestehende Regenabwasserleitung wird im südöstlichen Bereich des Grundstücks Nr. 127 teilweise umgelegt.

Die Umlegung der Mischabwasserleitung mit Durchmesser 1000 mm und die der Regenabwasserleitung mit Durchmesser 450 mm erfolgt im konventionellen Grabenbau.

Aufgrund der Umlegung der Mischabwasserleitung entlang des Pianoweges und der Oelestrasse muss für die beiden Liegenschaften an der Eichholzstrasse 3 und 5 eine neue Anschlussleitung für das Schmutzabwasser erstellt werden.

Neben der Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitungen sind Anpassungsarbeiten an den bestehenden sowie der Neubau von Schachtbauwerken notwendig.

Die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitungen wird zusammen mit dem Bauvorhaben der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen und den anderen Werkeigentümern (Ausführung ab 2022) koordiniert und ausgeführt.

IN KÜRZE

Mit dem Baukredit wird die Misch- und Regenabwasserleitung auf dem Grundstück Nr. 127, Oele, umgelegt.

Die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitung wird zusammen mit dem Bauvorhaben der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen (Ausführung ab 2022) koordiniert und ausgeführt.

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitungen	CHF	25'000
Umlegung Kanalisation	CHF	188'000
Schachtbauwerke	CHF	82'000
Nebenarbeiten	CHF	59'000
Total Baukosten	CHF	354'000
Honorare / übrige Kosten	CHF	30'000
Unvorhergesehenes (10 %) / Rundung	CHF	36'000
Total Baukredit (exkl. MWST)	CHF	420'000

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

FINANZIERUNG

Der Kredit wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung bestritten, der durch die Betriebs- und Anschlussgebühren finanziert wird.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten 2022 in Koordination mit dem Neubau der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen zu beginnen.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 420'000 (exkl. MWST) für die Umlegung der Misch- und Regenabwasserleitungen Oele sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 7



Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft - Behandlung

AUSGANGSLAGE

Am 28. Januar 2016 reichte Max Gisler eine Motion ein, in der er vom Gemeinderat verlangte, dass dieser der Gemeindeversammlung unverzüglich eine Vorlage unterbreite, damit entweder das Grundstück Nr. 822 an der Mattenstrasse oder die beiden Grundstücke Nrn. 127 und 829 in der Oele im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben werden können. Diese Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Motion bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zu behandeln.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 informierte der Gemeinderat über den aktuellen Stand mittels eines Zwischenberichts. Gleichzeitig wurde eine Fristverlängerung zur Behandlung der Motion beantragt. Die Gemeindeversammlung stimmte der beantragten Fristverlängerung bis im Juni 2020 zu. Am 3. September 2020 stimmte die Gemeindeversammlung der erneuten Fristverlängerung für die Behandlung der Motion bis im Juni 2021 zu.

ZUSAMMENLEGUNG DER BEIDEN GRUNDSTÜCKE 127 UND 829

Im Dezember 2020 wurden die beiden Grundstücke Nrn. 127 und 829 vereint. Das vereinigte Grundstück Nr. 127 weist eine Fläche von 3'356 m² auf.

DER BAURECHTSVERTRAG

Der vorliegend zu genehmigende Baurechtsvertrag wurde mit Vertretern der Wohnbaugenossenschaft ausgearbeitet. Vom Mechanismus lehnt der Vertrag an den bereits bestehenden Baurechtsvertrag der Gemeinde für die Liegenschaft Goldermattenstrasse 25 an.

Der Baurechtsvertrag wird zwischen der Einwohnergemeinde Steinhausen als Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 127 und der WBG Wohnbaugenossenschaft Steinhausen als gemeinnützige Genossenschaft unter anderem mit dem Zweck der Erstellung von preisgünstigen Mietwohnungen abgeschlossen. Die Parteien beabsichtigen mit diesem Vertrag, partnerschaftlich qualitativ guten und preisgünstigen Wohnraum nach den Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung (WFG) zu realisieren und zu erhalten. Die Gemeinde erhält ein qualitativ hochstehendes Wohnbauprojekt, das die geforderten öffentlichen Nutzungen und Ansprüche wie eine öffentliche Nutzung im Erdgeschoss, Freiräume, einen öffentlichen Weg und eine Unterflurcontainer-Anlage bereitstellt.

IN KÜRZE

Aufgrund der am 9. Juni 2016 erheblich erklärten Motion betreffend Abgabe von Grundstücken im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft wird die Zustimmung zur Abgabe des Grundstücks Nr. 127 im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen beantragt. Gleichzeitig soll die Motion als erledigt abgeschlossen werden.

Traktandum 7

Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822
oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine
Wohnbaugenossenschaft - Behandlung

Das selbständige und dauernde Baurecht beinhaltet das Recht der Baurechtsnehmerin auf dem Baurechtsgrundstück eine oder mehrere Bauten nach ihrer Wahl im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften zu erstellen sowie an den auf der Baurechtsparzelle erstellenden Gebäulichkeiten das gesonderte Eigentum nach Art. 779 ZGB zu behalten. Der baulich nicht genutzte Teil des Grundstücks kann für Plätze und Anlagen nach Wahl der Baurechtsnehmerin genutzt werden.

Die auf der Baurechtsparzelle zu realisierende Neubaute hat dauernd als Wohnhaus und Kindertagesstätte (Kita) zu dienen. Es sind preisgünstige Wohnungen nach den Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderung (WFG) sowie gemeinschaftlich nutzbare Flächen zu realisieren.

Das selbständige und dauernde Baurecht wird für 100 Jahre abgeschlossen.

Im Weiteren regelt der Baurechtsvertrag die Übertragbarkeit, die Pflichten und Rechte der Baurechtsnehmerin, den Heimfall sowie die Vorkaufsrechte. Das selbständige und dauernde Baurecht ist übertragbar. Die Übertragung des Baurechts oder von Teilen davon bedarf der Zustimmung der Gemeinde als Baurechtsgeberin. Die Pflichten der Baurechtsnehmerin beinhaltet unter anderem, dass sie die Wohnungen im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus vermietet. Für die Realisierung des Neubaus auf dem Baurechtsgrundstück muss die Baurechtsnehmerin innert drei Jahren ab Unterzeichnung ein Baugesuch einreichen und nach der Bewilligung ohne Verzug realisieren. Sofern das Baurecht nicht verlängert wird, fallen die bestehenden Bauten und Anlagen mit Ablauf der Vertragsdauer zum Verkehrswert an die Gemeinde. Der vorzeitige Heimfall richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Zu einem vorzeitigen Heimfall kommt es namentlich dann, wenn die Baurechtsnehmerin innert drei Jahren kein Baugesuch einreicht bzw. innert der Gültigkeitsdauer der Baubewilligung keinen Neubau realisiert. Baurechtsgeberin und Baurechtsnehmerin haben ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB.

DER BAURECHTSZINS

Für das Baurecht bezahlt die Baurechtsnehmerin der Gemeinde einen jährlichen Baurechtszins. Dieser wurde auf CHF 39'852.50 erstmalig festgesetzt und leitet sich wie folgt her:

- Angenommener Landwert ursprüngliche Grundstücke im Finanzvermögen CHF 1'200 pro m² (ehemals GS 127), im Verwaltungsvermögen CHF 0.00 pro m² (GS 829); neuer Landwert Gesamtfläche GS 127: CHF 950.00 pro m²
- Perimeterfläche GS 127 (inkl. ehemals GS 829): 3'356 m²
- Verzinsung: 1.25 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)
- CHF 950.00 pro m² x 3'356 m² x 1.25 % = CHF 39'852.50

Der anfängliche Baurechtszins von CHF 39'852.50 wird an die Sollnettomiete indexiert. Als Sollnettomiete gilt der jährliche Nettomietzinsertrag sämtlicher Mietobjekte bei Vollbelegung, wobei die mietvertraglich vereinbarte Nettomiete massgebend ist.

Der Baurechtszins wird regelmässig angepasst, erstmals nach Ablauf von zehn Jahren. Danach wird der Baurechtszins alle fünf Jahre angepasst. Bei einem Anstieg der Sollnettomiete wird der Baurechtszins jeweils maximal um 10 % pro periodischen Anpassungsschritt erhöht. Sinkt die Sollnettomiete, so darf der jährliche Baurechtszins die absolute Untergrenze von CHF 35'000 nicht unterschreiten.

Die Zinspflicht beginnt pro rata ab dem Tag, an dem die auf dem Baurechtsgrundstück erstellten Bauten und Anlagen von der Baubehörde abgenommen wurden.

FINANZBUCHHALTUNG

Das neue vereinigte Grundstück 127 wird in der Bilanz im Finanzvermögen mit einem Buchwert von CHF 3'188'200 gezeigt. Dies entspricht dem m²-Preis von CHF 950.00.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Genehmigung des Baurechtsvertrages wird die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen die Ausführungsplanung für das Projekt "Schiaccianoci" weiter vorantreiben. Parallel dazu wird die Gemeinde gestützt auf das Siegerprojekt aus dem durchgeführten Studienverfahren einen einfachen Bebauungsplan erarbeiten und erlassen, um das Projekt auch entsprechend zu sichern. Verläuft die Planung seitens der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen weiterhin planmässig, ist mit einem Baubeginn ca. im Frühling 2022 zu rechnen. Die 25 Genossenschaftswohnungen sollen danach ca. im Frühling 2024 bezugsbereit sein.

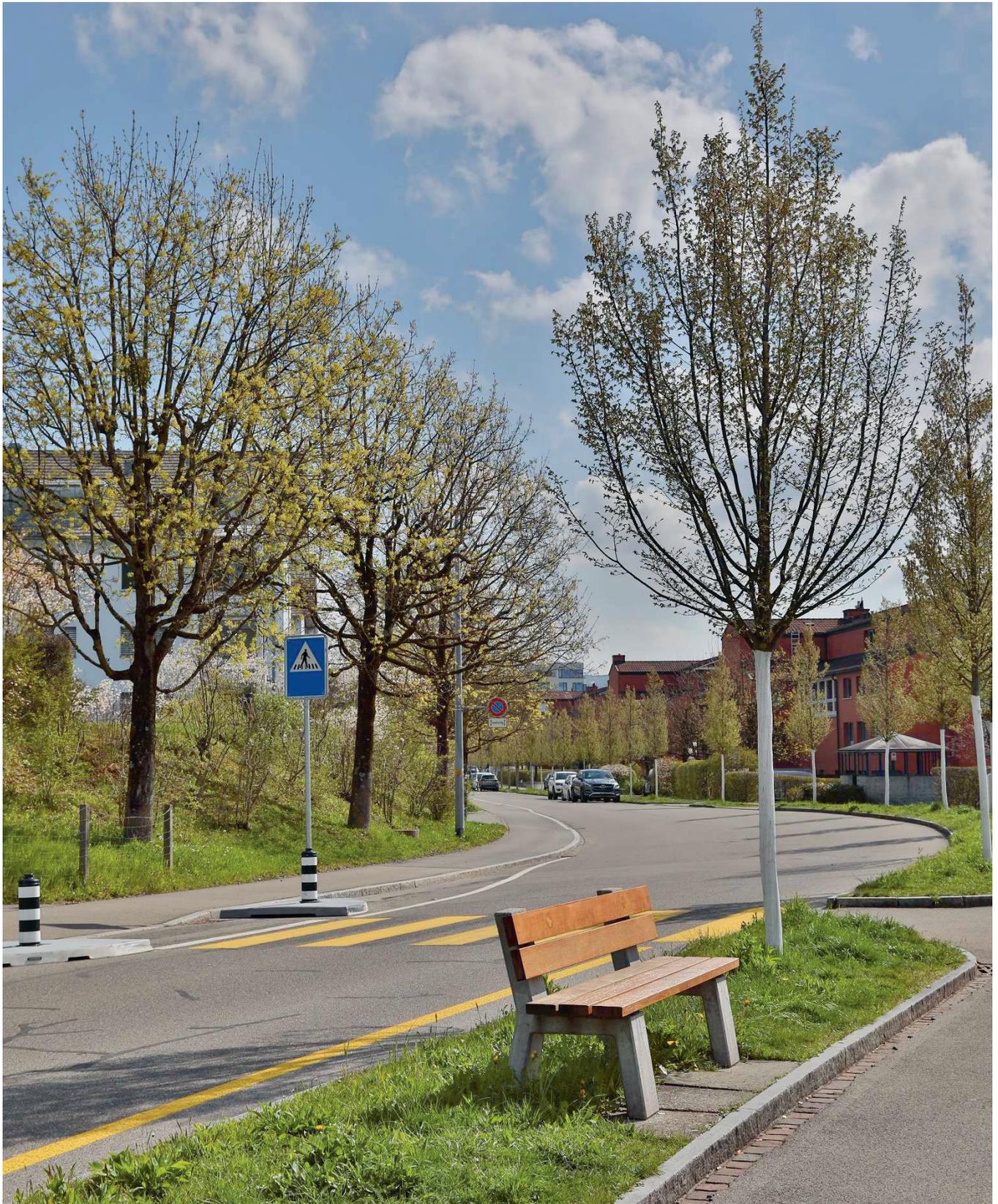
Baurechtszins

Der jährliche Baurechtszins beträgt CHF 39'852.50 und wird alle fünf Jahre, erstmals nach zehn Jahren, angepasst.

ANTRÄGE

1. Die Abgabe des Grundstücks Nr. 127 in der Oele im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Steinhausen sei zu genehmigen.
2. Die am 9. Juni 2016 erheblich erklärte Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft sei als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 8



Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-Zone

AUSGANGSLAGE

Die Vorlage über den Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Mit einer Vertretung der Anwohnerinnen und Anwohner wurde ein klärendes Gespräch geführt. In einem darauf vorgenommenen Variantenvergleich entschied sich der Gemeinderat für die vorliegende Variante. Neben dem Neubau der Regenabwasserleitung soll im Bereich der Matten- und Eschenstrasse eine Tempo-30-Zone mit provisorischen baulichen Massnahmen realisiert werden.

GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN (GEP)

Nach dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist nicht verschmutztes Regenabwasser in erster Linie versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Regenabwasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann. Ist keine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer möglich, kann es in dritter Priorität in eine Mischabwasserkanalisation eingeleitet werden.

Eine Ableitung von Regenabwasser in die Mischabwasserkanalisation ist somit nur in Ausnahmefällen zulässig, da dies den Wirkungsgrad der Abwasserreinigungsanlage (ARA) negativ beeinflusst und zusätzliche Kosten im Unterhalt und Betrieb verursacht. Bei Starkniederschlägen übersteigen die Abwassermengen die Kapazitäten der ARA und es kommt zu ungeklärten Überläufen in Flüsse und Seen.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Steinhausen sieht daher vor, dass das Regenabwasser aus dem Quartier Matten/Eschen mittels einer neuen Regenabwasserleitung an die Regenabwasser-Transportleitung in der Zugerstrasse angeschlossen wird. Die bestehende Mischabwasserkanalisation im Quartier Matten/Eschen soll deshalb zu einem Trennsystem umgebaut werden.

IN KÜRZE

Mit dem Baukredit wird die Kanalisation im Bereich der Matten- und Eschenstrasse zu einem Trennsystem aufgetrennt. Die bestehende Mischabwasserleitung wird nach vollständiger Auftrennung zur Schmutzabwasserleitung umfunktioniert. Für das Regenabwasser wird eine neue Regenabwasserleitung erstellt.

Mit dem Bau der neuen Regenabwasserleitung soll auf den gleichen Strassenabschnitten eine Tempo-30-Zone mit provisorischen baulichen Massnahmen realisiert werden.

Traktandum 8

Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-Zone

Das vorliegende Projekt ist Bestandteil des GEP-2018-Projekt K03. Die bestehende Mischabwasserleitung wird nach vollständiger Auftrennung zur Schmutzabwasserleitung umfunktioniert. Für das Regenabwasser wird im vorliegenden Projekt eine neue Regenabwasserleitung geplant. Bei den neuen Hauptleitungen der Kanalisation muss ein Augenmerk auf die bestehenden Liegenschaftsanschlüsse der Schmutz- und Regenabwasserkanalisation gelegt werden. Die horizontale Linienführung folgt dem Strassenverlauf und der bestehenden Mischabwasserkanalisation. Die Arbeiten werden in Koordination mit den anderen Werkeigentümern ausgeführt.

REGENABWASSERLEITUNG MATTENSTRASSE

Das Projekt sieht vor, das Regenabwasser aus dem Quartier Matten/Eschen neu in die Regenabwasser-Transportleitung der Zugerstrasse einzuleiten. Hierfür soll eine neue Regenabwasserleitung mit Durchmesser 250 mm bis 800 mm von der Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und der Eschenstrasse erstellt werden. Die neue Regenabwasserleitung schliesst an der Hochwachtstrasse an die bestehende Regenabwasserleitung an, die zur Regenabwasser-Transportleitung in der Zugerstrasse führt.

Der Bau der Leitungen erfolgt mittels Grabarbeiten. Für die Auftrennung der Kanalisation auf den einzelnen Grundstücken werden die Regenabwasserleitungen jeweils bis 1 m in die Grundstücke hinein geplant. In einem ersten Schritt können die Matten- und Eschenstrasse sowie die bereits aufgetrennten Liegenschaften entlang der Matten- und Eschenstrasse an die neue Regenabwasserleitung angeschlossen werden. Der Anschluss an die neue Regenabwasserleitung in den jeweiligen Grundstücken ist Sache der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Die Bauarbeiten im Projekt werden abschnittsweise ausgeführt, um die Verkehrseinschränkungen so gering wie möglich zu halten. Die Arbeiten lassen sich in drei Bauabschnitte aufteilen.

- Bauabschnitt 1: Mattenstrasse, Abschnitt Hochwachtstrasse bis Eschenstrasse
- Bauabschnitt 2: Mattenstrasse, Abschnitt Eschenstrasse bis Mattenweg
- Bauabschnitt 3: Eschenstrasse

EINFÜHRUNG TEMPO-30-ZONE

Neben dem Bau der Regenabwasserleitung soll auf dem Strassenabschnitt der Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und der Eschenstrasse eine Tempo-30-Zone mit provisorischen baulichen Massnahmen realisiert werden.

Eine umfassende Sanierung der Matten- und Eschenstrasse ist zurzeit nicht notwendig. Der Zustand der Matten- und Eschenstrasse kann zurzeit als Gut (Stufe 1) bis Mittel (Stufe 2) von insgesamt 5 Stufen (Stufe 1 = Gut, Stufe 5 = Schlecht) beurteilt werden. Eine Sanierung beider Strassen innerhalb von zehn Jahren ist nicht erforderlich.

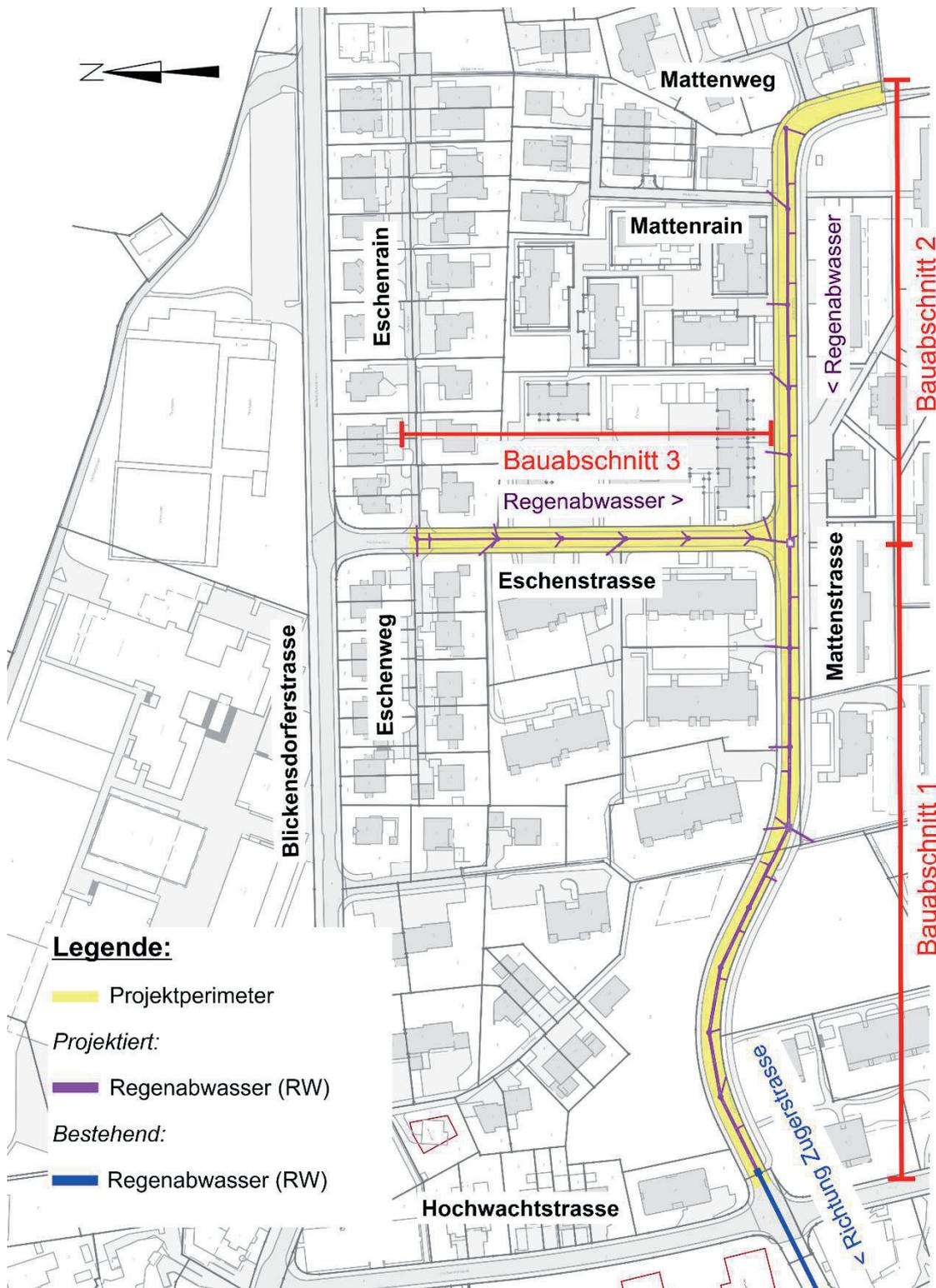
Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem Strassenabschnitt der Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und der Eschenstrasse mit provisorischen baulichen Massnahmen ist mit einfachen Mitteln möglich. Mittels mehrerer mobiler seitlicher Einengungen in der Matten- und Eschenstrasse sollen der Verkehr beruhigt und die Geschwindigkeiten reduziert werden. Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone kann die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Zusätzlich wird die Lärmbelastung im Bereich der Matten- und Eschenstrasse reduziert und damit die Wohnqualität verbessert.



Bestehendes Verkehrsschild Tempo-30-Zone, Anfang Mattenstrasse

Traktandum 8

Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachststrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-Zone



Übersichtsplan Projektperimeter Regenabwasserleitung

Traktandum 8

Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sowie Einführung Tempo-30-Zone

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitungen	CHF	260'000
Werkleitungen	CHF	1'173'000
Strassenbau	CHF	181'000
Nebenarbeiten	CHF	49'000
Honorare / übrige Kosten	CHF	144'000
Unvorhergesehenes (5 %) / Rundung	CHF	93'000
Total Baukredit Regenabwasserleitung (exkl. MWST)	CHF	1'900'000
<hr/>		
Massnahmen Einführung Tempo-30-Zone	CHF	67'000
Honorare / übrige Kosten	CHF	16'000
Unvorhergesehenes (5 %) / Rundung	CHF	4'000
Total Baukredit Einführung Tempo-30-Zone (inkl. MWST)	CHF	87'000

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

FINANZIERUNG

Der Kredit für den Bau der Regenabwasserleitung wird aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserentsorgung bestritten, der durch die Betriebs- und Anschlussgebühren finanziert wird. Der Kredit für die Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zone wird über die Erfolgsrechnung finanziert.



Ansicht Strassenabschnitt Mattenstrasse

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Separatfinanzierung Abwasserrechnung der Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürger transparent dargestellt und formuliert?

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmassig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen.

Die Finanzkommission empfiehlt in Bezug auf die oben genannten von ihr zu beurteilenden Kriterien den Kredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten 2022 zu beginnen und diese 2023 abzuschliessen.

ANTRÄGE

1. Der Baukredit von CHF 1'900'000 (exkl. MWST) für die Planung und Erstellung der Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

2. Der Baukredit von CHF 87'000 (inkl. MWST) für die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und in der Eschenstrasse, sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Informationen.



STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE UND VOTEN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge und Voten an der Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform (insb. PPT-Folien) vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am Montag, 7. Juni 2021 in elektronischer Form (E-Mail, USB-Stick) abzugeben. Es steht an der Versammlung kein Visualisierungsgerät zur Verfügung. Der Gemeinderat behält sich vor, umfangreiche Foliensätze zu kürzen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am zehnten

Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHE RECHNUNG

Diese Gemeindeversammlungsanlage enthält eine Kurzversion der Rechnung. Sie können die ausführliche Rechnung unter www.steinhausen.ch herunterladen oder bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft, T 041 748 11 17, E-Mail: FuV@steinhausen.ch, als Ausdruck bestellen.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2021

Donnerstag, 2. Dezember 2021

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlichdemokratische Volkspartei

Mittwoch, 26. Mai 2021 staurant Rössli

FDP.Die Liberalen

Mittwoch, 26. Mai 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli oder digital

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 2. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Sunnegrund 5

Grüne

Mittwoch, 2. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Sunnegrund 5

Schweizerische Volkspartei

Termin liegt bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

COVID-19

Das aktuell gültige Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird publiziert.



Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch